Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3577**

15. Wahlperiode 09. 07. 2004

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Juli 2004 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

In welcher Höhe musste die Bundesregierung Kürzungen bei ihren finanziellen Beteiligungen an Museen (wie etwa beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg) im Jahr 2004 vornehmen, und welche Auswirkungen haben sie auf die Höhe der finanziellen Beteiligungen der anderen Geldgeber vor dem Hintergrund der festgelegten Finanzierungsschlüssel (vgl. Antworten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, auf meine schriftlichen Fragen 1 bis 4 auf Bundestagsdrucksache 15/3284)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 9. Juli 2004

Auf der Basis der geltenden Finanzplanung hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Kürzungen in 2004 in Höhe von 1,5 v. H. vorgenommen.

Für den Forschungsanteil gilt die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (RV-Fo) und die Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) mit einer Finanzierung durch Bund und Sitzland je zur Hälfte (Artikel 6 RV-Fo). Es liegen noch keine Erkenntnisse vor, ob und inwieweit sich andere Finanzierungsträger bei der Finanzierung des Museumsanteils der Maßnahme des Bundes anschließen.

2. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Was sind die Hintergründe für diese Kürzungen, und welche Einrichtungen sind konkret betroffen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 9. Juli 2004

Hintergrund der Kürzung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist die globale Minderausgabe, die zur Sicherung der gesetzlichen Rentenfinanzierung im Einzelplan 60 vom Haushaltsgesetzgeber veranschlagt und von allen Bundesressorts anteilig zu erbringen ist. Innerhalb des BKM-Haushaltes sind alle Einrichtungen und Institutionen, ohne Ausnahmen, von dieser Kürzung betroffen.

3. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die aus den Kürzungen resultierenden Folgen für laufende Baumaßnahmen sowie den Betrieb der Einrichtungen, und welche Maßnahmen wird die

Bundesregierung ergreifen, um vor dem Hintergrund dieser Kürzungen ggf. entstehenden Schaden von den Einrichtungen in der Zukunft abzuwenden?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 9. Juli 2004

Hiervon ist nur die laufende Baumaßnahme beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg betroffen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien wird in weiteren Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern versuchen, dass dieser für den Bund in den Jahren 2005 und 2006 in eine Vorfinanzierung eintritt. Diese Baumaßnahme ist beim Bund erst in den Jahren 2007 und 2008 in die Finanzplanung eingestellt. Damit könnte die Baumaßnahme beim Germanischen Nationalmuseum Nürnberg planmäßig abgewickelt und zum Abschluss gebracht werden.

4. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Welche presserechtlichen Verfahren gegen Medien bzw. Journalisten hat die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung oder einzelne Bundesministerien, seit 1998 angestrengt, und aus welchen Haushaltstiteln wurden in diesem Zusammenhang stehende Verfahrenskosten bestritten?

Antwort des Stellv. Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz vom 6. Juli 2004

Die Bundesrepublik Deutschland hat seit 1998 folgende gerichtliche Verfahren auf der Grundlage der Pressegesetze der Länder eingeleitet:

Rubrum	Verfahrensgegenstand
ChefBK ./. Axel Springer Verlag AG	Richtigstellung eines Beitrages in der „WELT am SONNTAG“ vom 9. September 2001
BMU ./. Axel Springer Verlag AG	Einstweiliges Verfügungsverfahren wegen Richtigstellung (manipuliertes Foto in der „Bild“ vom 29. Januar 2001)
BMU ./. WDR, NDR, ARD	Einstweiliges Verfügungsverfahren wegen Unterlassung (Erweckung eines falschen Eindrucks in der Sendung „Monitor“ am 27. September 2001)
BMU ./. Axel Springer Verlag AG	Gegendarstellungsbegehren gegen die „WELT am SONNTAG“ (15. Oktober 2003)
BMU ./. Tomorrow Focus AG	Einstweiliges Verfügungsverfahren wegen Gegendarstellung (Behauptung in „Focus-Online“ vom 20. März 2004)
BMBF ./. ZDF	Einstweiliges Verfügungsverfahren wegen Gegendarstellung (Unrichtiger Beitrag in der Fernsehreihe „Frontal 21“ vom 15. Januar 2002)

Die Kostentragung erfolgt aus den jeweiligen Titeln der Ressorts für Gerichtskosten und ähnliche Kosten (Haushaltstitel 526 01), soweit keine Kostenerstattung durch den Prozessgegner erfolgt.

5. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (FDP)

Welche mit öffentlichen Mitteln, z. B. über den Hauptstadtkulturfonds, geförderten Projekte haben im „Palast der Republik“ stattgefunden oder sind oder waren geplant, und wie hoch belaufen sich die dafür bewilligten und gezahlten Mittel im Einzelnen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss vom 8. Juli 2004

1.

Für die Durchführung von acht Kulturprojekten der sophiensaele im ehemaligen „Palast der Republik“ in der Zeit vom 20. August 2004 bis 9. November 2004 stellt der Hauptstadtkulturfonds insgesamt 280 685 Euro bereit.

Es handelt sich dabei um folgende Vorhaben:

Projekt 1: Tanzprojekt Le Bal Moderne, 13 Veranstaltungen im August

Projekt 2: Palastbegehung, vier Tage mit je zwei Aufführungen

Projekt 3: Deutschland singt – Chöre Projekt, ein Wochende

Projekt 4: Installation Fassadenrepublik, September 2004

Projekt 5: Kongress Palastschloss – Schlosspalast, ein Wochenende

Projekt 6: Lampenladen – Licht- und Videoinstallation

Projekt 7: Being the Future – Performances, September 2004

Projekt 8: Palast-Bar-Transfer.

Im September 2002 hatte der Hauptstadtkulturfonds dem Antrag der Deutschen Staatsoper zugestimmt und beschlossen, die Aufführung der Kammeroper „Nacht“ im „Palast der Republik“ mit einem Betrag von 280 T Euro zu fördern. Dieses Projekt konnte nicht durchgeführt werden, weil das Gebäude als Spielstätte nicht zur Verfügung stand.

Ebenfalls aus zeitlichen Gründen konnte das im vergangenen Jahr vorgesehene Theaterprojekt „Mylord – Die Befragung eines Plots“ nach Shakespeare nicht im „Palast der Republik“ stattfinden.

2.

Für zwei weitere im „Palast der Republik“ geplante Vorhaben hat der Hauptstadtkulturfonds Förderungen in Aussicht gestellt: Unterstützt werden sollen

– das Theaterprojekt „Macht Frauen Glauben – Maria Stuart“ mit einer Fördersumme von 74 T Euro

und

– das Projekt „Fun Palace of the Republic, Remember: Cedric Rice“ mit einer Fördersumme von 39 T Euro.

Auch für diese Vorhaben bleibt ihre tatsächliche Realisierung abzuwarten.

Das Gleiche gilt für die Förderungszusage der Kulturstiftung des Bundes für das Theaterprojekt „Halbzeit“ des Theaters Hebbel am Ufer Berlin. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dafür der „Palast der Republik“ als Spielstätte genutzt werden kann, ist gegenwärtig völlig offen, da sich das Vorhaben noch in einem frühen Planungsstadium befindet.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Inwieweit hat die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene die hohe Anzahl von Todesstrafen in Singapur und die Möglichkeit eines Moratoriums von Hinrichtungen in Singapur thematisiert, nachdem die Regierung von Singapur im September 2003 bestätigte, dass seit dem Jahre 2000 insgesamt 86 Personen hingerichtet worden sind und amnesty international in seinem Jahresbericht 2004 berichtet, dass, gemessen an der Einwohnerzahl von Singapur, dieser Staat eine der höchsten Hinrichtungsraten weltweit aufweist?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 5. Juli 2004

Gemeinsam mit ihren EU-Partnern betrachtet die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Singapur als unbefriedigend. Dabei stehen in erster Linie die ungewöhnlich hohe Zahl von Hinrichtungen aber auch die Vollstreckung von Körperstrafen und die Lage geringbezahlter ausländischer Arbeitskräfte im Vordergrund.

Die Bundesregierung thematisiert Menschenrechtsfragen im bilateralen Dialog mit Singapur sowie im EU-Rahmen. Zuletzt hat der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Jürgen Chrobog, anlässlich der bilate-

ralen Staatssekretärskonsultationen im April 2004 die prinzipielle Ablehnung der Todesstrafe durch die Bundesregierung bekräftigt und seine Besorgnis über die hohe Zahl von Hinrichtungen sowie die häufige Vollstreckung der Prügelstrafe in Singapur zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung unterstützt bzw. beteiligt sich außerdem an Demarchen, die von den Botschaftern der EU-Mitgliedstaaten in Singapur in unregelmäßigen Abständen zu Einzelfällen oder allgemeinen Menschenrechtsfragen bei der dortigen Regierung durchgeführt werden.

Die in Singapur vertretenen EU-Staaten suchen daneben das Gespräch mit juristischen Fakultäten, Abgeordneten und Vertretern der Zivilgesellschaft, um so die mittel- und langfristigen Perspektiven für Verbesserungen der Menschenrechtslage zu stärken.

7. Abgeordneter **Hermann Gröhe** (CDU/CSU)

Inwiefern hat die Bundesregierung auf bi- und multilateraler Ebene die Nachricht aus dem Jahresbericht 2004 von amnesty international angesprochen, dass ein im Jahre 2001 in Singapur festgenommener malaysischer Staatsbürger im September 2003 trotz schwerer Zweifel an der Fairness seines Prozesses und seiner Schuld gehenkt wurde, und das Thema angesprochen, dass Singapur faire Prozesse nach internationalen Rechtsstandards garantieren soll?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller vom 5. Juli 2004

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Todesstrafe weder ethisch noch rechtspolitisch zu rechtfertigen. Sie versagt als abschreckendes Mittel der Verbrechensbekämpfung und ist bei einem Justizirrtum nicht mehr zu korrigieren. Die Abschaffung der Todesstrafe trägt dazu bei, die Achtung vor der unantastbaren Würde des Menschen und vor dem Recht auf Leben zu fördern. Die Bundesregierung setzt sich daher weltweit für die Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe ein. Gegenüber Staaten, in denen es weder ein De-jure- noch ein De-facto-Moratorium für die Todesstrafe gibt, setzt sich die Bundesregierung zusammen mit ihren EU-Partnern dafür ein, dass ihre Anwendung zunehmend eingeschränkt und Mindeststandards eingehalten werden, wie beispielsweise die Gewährung eines rechtsstaatlichen Verfahrens, insbesondere mit ausreichender Verteidigung und der Möglichkeit von Rechtsmitteln.

Gegenüber Singapur thematisiert die Bundesregierung Menschenrechtsfragen im bilateralen Dialog sowie im EU-Rahmen. Die von Nichtregierungsorganisationen, wie amnesty international, veröffentlichten Informationen bieten dafür eine wichtige Grundlage. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort auf Ihre erste Frage.

8. Abgeordneter
Hermann Gröhe
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit, dass Singapur die internationalen Menschenrechtspakte – den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte einschließlich seines zweiten Fakultativprotokolls zur Abschaffung der Todesstrafe und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – unterzeichnet?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 5. Juli 2004

Die Bundesregierung unterstützt eine möglichst umfassende Geltung der genannten Menschenrechtspakte und würde einen Beitritt Singapurs daher naturgemäß begrüßen. Entsprechende Absichtserklärungen der Regierung Singapurs sind der Bundesregierung allerdings nicht bekannt.

9. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Dissertation der Politologin Constanze Paffrath (als Buch erschienen im Böhlau-Verlag unter dem Titel „Macht und Eigentum“, FAZ vom 29. Mai 2004, Seite 4) nach wissenschaftlichen Recherchen vertretene Auffassung, wonach die Beibehaltung der Enteignungen, die die Sowjetunion in ihrer Besatzungszone von 1945 bis 1949 vornehmen ließ, von Moskau nicht zur Bedingung für die Wiedervereinigung Deutschlands gemacht wurde, und falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser wissenschaftlichen Erkenntnis?

Antwort des Staatssekretärs Jürgen Chrobog
vom 6. Juli 2004

Die Bundesregierung nimmt zu Diskussionen in der Wissenschaft nicht Stellung. Im Übrigen ist die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. März 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer u. a. und der Gruppe der PDS (Bundestagsdrucksache 13/7343) wird verwiesen.

10. Abgeordneter
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
(CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen, die Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan gehören, sind im Wirtschaftsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan tätig, und über welche Formen bzw. Organisationen der Interessenvertretung verfügen diese Unternehmen?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 6. Juli 2004

Statistische Angaben über die Anzahl im deutsch-kasachischen Wirtschaftsverkehr tätiger Unternehmen von Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan liegen nicht vor.

Im März 2004 wurde in Kasachstan der internationale Unternehmerverband „Kasachisch-deutscher Unternehmerverband“ mit Sitz im Deutschen Haus im Almaty von vier deutschen und 30 kasachischen Unternehmen mit jeweils deutschstämmiger Geschäftsführung gegründet.

Der Verband wartet derzeit auf seine offizielle Registrierung in der Republik Kasachstan, die Voraussetzung für das Inkrafttreten seiner Satzung und die Entfaltung von Verbandsaktivitäten ist.

Die Angehörigen der deutschen Minderheit in Kasachstan werden bei allen aus Deutschland eingehenden hochrangigen Besuchen in Kasachstan durch die deutsche Botschaft mit einbezogen wie z. B. anlässlich des Besuches von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Dezember 2003 in Astana.

Angehörige der deutschen Minderheit in Kasachstan werden darüber hinaus auch zu den Tagungen der „Deutsch-kasachischen Arbeitsgruppe für wirtschaftliche Zusammenarbeit“ (bislang: deutsch-kasachischer Kooperationsrat) eingeladen, die eine direkte Aufnahme von Kontakten mit deutschen Firmen ermöglichen. Dieses Gremium tagte zuletzt im Oktober 2001 anlässlich des Besuches des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in Deutschland und soll 2004 wieder zusammentreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse des Tampere-Programms der Europäischen Union, und welche Schwerpunkte und Ziele sollten im Nachfolgeprogramm gesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 5. Juli 2004

Die Bundesregierung bewertet die in Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates erreichten Ergebnisse der Zusammenarbeit positiv. Dies gilt insbesondere für die verabschiedeten Rechtsakte zur Asyl- und Migrationspolitik, zur Fortentwicklung der polizeilichen und zollbehördlichen Zusammenarbeit unter Einschluss von Europol sowie zum Aufbau einer Europäischen Grenzagentur. Im Justizbereich sind wichtige Fortschritte bei der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Rechtsraums erzielt worden; angenommen wurden un-

ter anderem Regelungen über den Europäischen Haftbefehl, die strafrechtliche Bekämpfung des Terrorismus und die Einrichtung von Eurojust. Schwerpunkte der künftigen Arbeit im Bereich der EU-Innenpolitik sollten sein: Im Bereich der Visa- und Migrationspolitik die Integration biometrischer Merkmale in EU-Visa, Aufenthaltstitel und Pässe sowie das Visainformationssystem; in der Asylpolitik die Fortsetzung der Arbeiten zur Schaffung eines gemeinsamen Asylsystems auf Grundlage der Erfahrungen mit den Rechtsinstrumenten der ersten Harmonisierungsphase; bei der polizeilichen Zusammenarbeit die Verbesserung der mitgliedstaatlichen Zusammenarbeit mit Europol und die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für einen verbesserten grenzüberschreitenden polizeilichen Informationsaustausch; im Bereich des Grenzschutzes die Errichtung der Europäischen Grenzschutzagentur zum 1. Januar 2005. Prioritäten im rechtspolitischen Bereich werden aus deutscher Sicht die Fortsetzung des Programms der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen und die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Justizbehörden und Justizpraktiker sein. Dazu gehören unter anderem die weitere Erleichterung und Vereinfachung der grenzüberschreitenden Vollstreckung, Regelungen über den Vorrang bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit und die Fortführung der Vorarbeiten für ein Europäisches Vertragsrecht.

12. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie viele deutsche Mitarbeiter hat das Lagezentrum des Ratssekretariats der EU, und wie erfolgt bisher die Zusammenarbeit zwischen diesem Lagezentrum und den deutschen Sicherheitsbehörden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. Juli 2004

Deutschland ist im Lagezentrum des Generalsekretariats (2. Pfeiler) der EU – Situation Center (SitCen) – mit drei Mitarbeitern vertreten.

Das 2001 beim Generalsekretariat des Rates eingerichtete SitCen ist eine rund um die Uhr einsatzbereite Anlaufstelle für den Hohen Vertreter, seine engeren Mitarbeiter sowie für die entsprechenden Lagezentren und Krisenstäbe innerhalb und außerhalb der EU. Es liefert zeitnahe Bewertungen von Ereignissen oder Situationen, die bedeutende Auswirkungen auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU haben können. Es gibt frühzeitige Warnungen vor solchen Ereignissen und Situationen ab und erstattet dem Hohen Vertreter Savier Solana und den für Krisenbewältigung zuständigen Gremien Bericht.

13. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Welche Veränderungen ergeben sich für die deutschen Sicherheitsbehörden und insbesondere für die deutschen Nachrichtendienste dadurch, dass innerhalb der EU zur Bekämpfung des Terrorismus Erkenntnisse der Nachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten im Lagezentrum des Ratssekretariates der EU zusammengeführt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. Juli 2004

Durch die Einbeziehung der Inlandsnachrichtendienste soll die Aussagekraft der Bedrohungsanalysen des SitCen weiter verbessert werden. Die Einspeisung dieser Analysen in die politischen Entscheidungsprozesse innerhalb der Ratsstrukturen soll über die Gremien des zweiten Pfeilers und des dritten Pfeilers entsprechend dem jeweiligen Inhalt der Anlaysen erfolgen. Die national zuständigen Behörden partizipieren an den von SitCen erstellten Analysen.

14. Abgeordneter **Ralf Göbel** (CDU/CSU)

Wie werden die Aufgaben von Europol, der Task-Force der Polizeichefs und des Lagezentrums des Ratssekretariates der EU voneinander abgegrenzt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. Juli 2004

Im Rahmen der Beratungen der einschlägigen Vorschläge des Hohen Vertreters/Generalsektetärs Savier Solana „über die Eingliederung einer nachrichtendienstlichen Kapazität in das Ratssekretariat“ auf Ebene der Minister der EU wurde deutlich, dass die Aufgabenstellung des SitCen noch deutlicher zu definieren ist. Dabei ist insbesondere zu bestimmen, wie sich das Verhältnis zwischen Europol und SitCen zukünftig gestalten soll. Der Schwerpunkt von Europols Tätigkeit liegt in der Sammlung und Analyse polizeilicher Informationen und der Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten innerhalb der Kompetenzen Europols. Der Europäische Rat hat in seiner Tagung am 17./18. Juni 2004 Savier Solana gebeten, bei der Umsetzung seiner Vorschläge die auf Ministerebene zum Ausdruck gebrachten Auffassungen – insbesondere Abgrenzungsfragen Europol und SitCen – zu berücksichtigen.

Die Aufgaben der Task-Force der Europäischen Polizeichefs (TFPC) wurden durch den Europäischen Rat von Tampere festgelegt, wonach die TFPC „in Zusammenarbeit mit EUROPOL Erfahrungen, bewährte Methoden und Informationen zu aktuellen Trends der grenzüberschreitenden Kriminalität austauscht“ und insbesondere auch „zur Planung operativer Maßnahmen beiträgt“. Durch diese schwerpunktmäßig auf die Planung und Durchführung von operativen Polizeimaßnahmen in den Mitgliedstaaten ausgerichtete Aufgabenstellung unterscheidet sich die TFPC sowohl vom SitCen als auch von Europol.

15. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die flächendeckende Einführung von eGovernment-Anwendungen um das selbst gesteckte Ziel zu realisieren, alle internetfähigen Verwaltungsdienstleistungen in allen deutschen Gebietskörperschaften einzuführen, und in welcher Höhe wurden bislang Mittel für entsprechende Projekte verwandt?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Juli 2004

Mit der Initiierung der nationalen eGovernment-Strategie Deutschland-Online haben sich die Regierungschefs des Bundes und der Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf das Ziel verständigt, bis 2008 alle geeigneten Verwaltungsverfahren flächendeckend auch online bereitzustellen. Der Bund erfüllt seinen Teil der Verpflichtung durch die Initiative BundOnline. Bis Ende 2005 sollen alle internetfähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung online bereitgestellt werden. Dafür wird der Bund gemäß der Schätzung im aktuellen Umsetzungsplan vom Dezember 2003 im Zeitraum 2002 bis 2005 Mittel in einer Größenordnung von 1,3 bis 1,6 Mrd. Euro aufwenden.

Eine Gesamtschau der Ausgaben in Ländern und Kommunen für deren eGovernment-Programme liegt der Bundesregierung nicht vor.

16. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie weit ist die Koordinierung der gebietskörperschaftlichen Ebenen im Rahmen von Deutschland-Online vorangeschritten, und bis zu welchem Zeitpunkt soll die Deutschland-Online-Koordinierung abgeschlossen sein?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Juli 2004

Auf ihrer Sitzung vom 26. Juni 2003 haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder die gemeinsame eGovernment-Strategie Deutschland-Online beschlossen. Mit diesem Beschluss haben Bund, Länder und Kommunen vereinbart, ihre eGovernment-Politik aufeinander abzustimmen und in 5 Säulen zusammenzuarbeiten.

Am 18. Dezember 2003 wurden durch die Regierungschefs bereits 20 prioritäre Vorhaben der Zusammenarbeit festgelegt.

Auf ihrer Sitzung am 17. Juni 2004 haben die Regierungschefs des Bundes und der Länder drei neue Vorhaben ergänzt, sich auf gemeinsame Zielmarken für ihre eGovernment-Politik geeinigt und beschlossen, bis 2008 alle geeigneten Verwaltungsverfahren online bereitzustellen.

17. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie viele nicht ausschließlich regierungsinterne Kommissionen, Ad-hoc-Gruppen, Arbeitsgruppen, Arbeits- und Gesprächskreise, „Bündnisse für …“ oder „Runde Tische“, Task-Forces bzw. ähnlich gelagerte Initiativgruppen, hat die Bundesregierung seit 1998 einberufen bzw. sind von ihr initiiert worden?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Juli 2004

Hinsichtlich der Definition der erfassten Gremien verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Ernst Burgbacher u. a. und der Fraktion der FDP „Übersicht über Aktionsbündnisse, Netzwerke, Kooperationen, Runde Tische, Kommissionen, Zukunftsinitiativen, Offensiven und Allianzen (Nachfrage)“ vom Dezember 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7722). Soweit sich dieses in der für die Beantwortung einer schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit ermitteln ließ, hat die Bundesregierung seit 1998 134 nicht ausschließlich regierungsinterne Kommissionen usw. einberufen oder initiiert, um unter dem Leitbild des aktivierenden Staates den Sachverstand von Bürgerinnen und Bürgern wie von Expertinnen und Experten in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Kommissionen usw. sind in der Regel befristet für einen bestimmten Beratungsgegenstand eingesetzt, so dass ein großer Teil seine Arbeit bereits abgeschlossen hat.

18. Abgeordneter **Günter Nooke** (CDU/CSU)

Wie positioniert sich die Bundesregierung in ihrer Rolle als Gastgeberin (Berliner Zeitung vom 28. Juni 2004: „Gastgeber sind Bundeskanzler Gerhard Schröder und sein Sportminister“) zur Möglichkeit der Eröffnung der Auftaktveranstaltung zur Fußballweltmeisterschaft am 8. Juni 2006 durch den Bundespräsidenten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 6. Juli 2004

Die Einzelheiten des Ablaufs der Auftaktveranstaltung zur Fußballweltmeisterschaft 2006 am 8. Juni 2006 in Berlin stehen derzeit noch nicht fest. Die obersten Repräsentanten der Bundesrepublik Deutschland werden selbstverständlich in angemessener Weise an der Auftaktveranstaltung beteiligt, die dem Ziel dient, Deutschland als würdigen Gastgeber dieses sportlichen Großereignisses zu präsentieren und als weltoffenes, tolerantes und modernes Land darzustellen.

19. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Mai 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

20. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

21. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos)

Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Mai 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. Juli 2004

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch – unter Umständen deutlich – verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 19

Im Monat Mai 2004 wurden insgesamt 740 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 56 Gewalttaten und 503 Propagandadelikte erfasst.

Bei 151 Straftaten, darunter 30 Propagandadelikte und 27 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	6	56
BR	9	51
BW	1	78
BY	3	56
HB	0	5
HE	1	32
HH	1	14
MV	1	16
NI	12	89
NW	8	92
RP	0	23
SH	3	24
SL	1	7
SN	5	107
ST	3	15
TH	2	19
Summe	**56**	**684**

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	9
BR	1	6
BW	1	23
BY	2	9
HB	0	4
HE	0	6
HH	0	6
MV	0	0
NI	6	19
NW	7	13
RP	0	6
SH	2	13
SL	0	1
SN	1	5
ST	1	4
TH	1	0
Summe	**27**	**124**

Zu Frage 20

Im Mai 2004 wurden insgesamt 45 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts" verletzt, darunter 21 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts"	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts" mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	6	4
BR	2	0
BW	0	0
BY	3	3
HB	0	0
HE	1	0
HH	1	0
MV	0	0
NI	3	1

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
NW	9	8
RP	0	0
SH	3	2
SL	3	2
SN	7	1
ST	5	0
TH	2	0
Summe	**45**	**21**

Zu Frage 21

Zu den im Monat Mai 2004 erfassten 740 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 470 Tatverdächtige ermittelt, von denen 52 Personen festgenommen wurden. In 1 Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Mai 2004 gemeldeten 151 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 116 Tatverdächtige ermittelt und 5 Personen wurden festgenommen. In keinem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	43	7	0
BR	35	11	0
BW	27	1	0
BY	34	9	0
HB	1	0	0
HE	8	0	0
HH	6	0	0
MV	8	0	0
NI	75	1	0
NW	64	7	0
RP	9	0	0
SH	27	0	0
SL	9	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SN	91	12	0
ST	16	4	1
TH	17	0	0
Summe	**470**	**52**	**1**

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	6	2	0
BR	2	0	0
BW	14	0	0
BY	10	1	0
HB	1	0	0
HE	2	0	0
HH	3	0	0
MV	0	0	0
NI	23	1	0
NW	29	1	0
RP	1	0	0
SH	19	0	0
SL	1	0	0
SN	4	0	0
ST	1	0	0
TH	0	0	0
Summe	**116**	**5**	**0**

22. Abgeordnete **Gisela Piltz** (FDP)

Wann wird die Bundesregierung zum 19. Tätigkeitsbericht 2001 bis 2002 des Bundesbeauftragten für Datenschutz Stellung nehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Juli 2004

Die Bundesregierung hat bereits im Mai 2004 zum 19. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz Stellung genommen. Das Bundesministerium des Innern hat die Stellungnahme, ent-

sprechend der in der Vergangenheit geübten Praxis, dem Innenausschuss des Deutschen Bundestags übersandt.

23. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)

Hat die Bundesregierung bereits im laufenden oder geplanten Gesetzgebungsverfahren Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz gezogen, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Juli 2004

Zu den gesetzgeberischen Konsequenzen, die die Bundesregierung aus dem Tätigkeitsbericht gezogen hat, verweise ich auf die Stellungnahme der Bundesregierung. Hervorzuheben sind insbesondere die Vorhaben zum Mitarbeiterdatenschutz (Zu Nr. 1.1, 21.1, S. 13 des Umdrucks), zum Datenschutz bei elektronischen Medien (Nr. 1.9, 11.2.1, 11.2.3, S. 19 f.), zum Gendiagnostikgesetz (Nr. 1.9, 8.2.3.2 bis 8.2.3.4, 28.5, S. 21), zur Novellierung der §§ 100a ff. StPO (Nr. 1.10, 2.3.1, 8.2.4, 17.1, S. 22), zum Eurojust-Gesetz (Nr. 8.9, S. 26), zu datenschutzrechtlichen Änderungen der Abgabenordnung (Nr. 9.1, S. 27), zur Bekämpfung unerwünschter Werbung (Nr. 10.9.2, S. 30) und zum Justizkommunikationsgesetz (Nr. 34.12, S. 51).

24. Abgeordneter
Dr. Ole Schröder
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur frühstmöglichen Nutzung des europäischen Visa-Informationssystems (VIS) vor dem Hintergrund des Artikels 2 Abs. 2 der Entscheidung des Rates zur Einrichtung eines VIS (2004/512/EG) vom 8. Juni 2004, nach der die nationale Infrastruktur von den Mitgliedstaaten entwickelt und/oder angepasst werden muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Juli 2004

Deutschland verfügt bereits heute über eine funktionierende Infrastruktur für sein Visaverfahren und eine Visadatei im Ausländerzentralregister. Beide sind durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 weiter ausgebaut worden. Sie entsprechen weitgehend den Funktionalitäten, die in den Schlussfolgerungen des Rates über die Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) vom 19. Februar 2004 (Ratsdokument 6535/04 VISA 33 COMIX 111) für VIS vorgesehen sind. Die Bundesregierung setzt sich deshalb – auch im Interesse einer zügigen Implementierung von VIS – dafür ein, dass VIS eine Struktur erhält, die mit dem bereits erfolgreich etablierten deutschen System weitgehend kompatibel sein und den nationalen Anpassungsbedarf möglichst gering halten wird. Parallel zu den Verhandlungen auf europäischer Ebene und abhängig von deren Ergebnissen hinsichtlich der technischen Spezifikationen von VIS ermittelt die Bundesregierung mit den am nationalen Visaverfahren und der Visadatei des

Ausländerzentralregisters beteiligten Stellen den voraussichtlich entstehenden Anpassungsbedarf.

25. Abgeordneter **Dr. Ole Schröder** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um eine Warndatei für das Visumverfahren auf nationaler Ebene einzuführen, falls eine entsprechende Warndatei auf europäischer Ebene bis 2006 nicht funktionsfähig sein sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Juli 2004

Die Bundesregierung hat mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 2002 und der Schaffung zusätzlicher Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister und seiner Visadatei bereits wesentliche Elemente einer Warndatei verwirklicht (Speicherung wegen Straftaten nach dem AuslG und der Vorlage ge- und verfälschter Dokumente im Visaverfahren). Nach den Schlussfolgerungen des Rates über die Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) vom 19. Februar 2004 (Ratsdokument 6535/04 VISA 33 COMIX 111) soll in der bis Ende 2006 zu verwirklichenden ersten Stufe von VIS auch ein Verzeichnis der Personen enthalten sein, die Einladungen aussprechen, und derjenigen, die für Unterkunft- und Verpflegungskosten aufkommen. Die Einrichtung einer EU-weiten recherchefähigen Datei zur Feststellung von Versagungsgründen oder Sicherheitsbedenken im Visumverfahren wird von deutscher Seite unterstützt, um Schleusungen in den Schengen-Raum effektiver verhindern zu können. Isolierte nationale Lösungen können nur begrenzte Wirkung haben, da auch von anderen Mitgliedstaaten ausgestellte Schengen-Visa zur Einreise nach Deutschland berechtigen. Eine Einleitung weiterer nationaler Maßnahmen für den Fall, dass bis 2006 keine europäische Lösung erreicht ist, erscheint zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

26. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele von diesen sozialhilfeempfangenden EU-Unionsbürgern in den Jahren 1999 bis 2003 jeweils ausgewiesen wurden, und wenn ja, welche?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 1. Juli 2004

Nein. Die Anzahl der Ausweisungen wird statistisch nicht erfasst. Erfasst wird lediglich die Anzahl der Abschiebungen, nicht jedoch aus welchen Gründen die Abschiebungen erfolgen.

*) s. hierzu Frage 81

27. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung bei der Umsetzung der EU-Freizügigkeitsrichtlinie (Richtlinie 2004/38/EG vom 29. April 2004) zu tun, um eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme – insbesondere von Bürgern aus den neuen Beitrittsländern – zu verhindern, aufgegliedert nach Arbeitnehmern oder Selbständigen im Sinne von Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe a sowie bezüglich Vermögender im Sinne von Artikel 7 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 1. Juli 2004

Die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsrecht für Arbeitnehmer und Selbständige sowie für Nichterwerbstätige haben sich durch die Richtlinie 2004/38/EG vom 29. April 2004 (Freizügigkeitsrichtlinie) nicht geändert. Die Übergangsvorschriften für den Arbeitsmarktzugang der Staatsangehörigen aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten werden durch die Freizügigkeitsrichtlinie ebenfalls nicht berührt. Insofern besteht kein Handlungsbedarf. Ergänzend weise ich auf die Beantwortung der Schriftlichen Fragen der Abgeordneten Hartmut Koschyk (Frage 69) und Dr. Egon Jüttner (Frage 68) in Bundestagsdrucksache 15/3284 sowie des Abgeordneten Jürgen Türk (Fragen 13 bis 16) in Bundestagsdrucksache 15/3426 hin.

28. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Hat das Statistische Bundesamt oder die Bundesregierung Daten über Möglichkeiten der Entschädigung von ehrenamtlichen Kreisräten bzw. Stadt- und Gemeinderäten kreisangehöriger Kommunen, die in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert werden, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Juli 2004

Nein, statistische Daten über die erfragten Sachverhalte liegen weder dem Statistischen Bundesamt noch der Bundesregierung vor.

29. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Hat das Statistische Bundesamt oder die Bundesregierung Daten über die durchschnittliche jährliche Entschädigung von ehrenamtlichen Kreisräten bzw. Stadt- und Gemeinderäten kreisangehöriger Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, unterschieden nach Bundesländern, und wenn ja, wie hoch ist diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt vom 6. Juli 2004

Nein, detaillierte statistische Daten liegen weder dem Statistischen Bundesamt noch der Bundesregierung vor. Lediglich die Finanzstatistiken verfügen über Informationen zu den Gesamtaufwendungen der Gemeinden und Gemeindeverbände für diese Entschädigungen insgesamt. Hierzu verweise ich auf die nachfolgende Tabelle über die vierteljährlichen Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte über Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr 2003.

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Haushalte
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
1. bis 4. Vierteljahr 2003
1 000 Euro

Land	Zusammen	Kreisfreie Städte	Kreis-angehörige Gemeinden	Ämter, Samt-, Verbands-gemeinden	Landkreise	Bezirks-verbände
Baden-Württemberg	45 711	5 098	36 990	3 505	118	0
Bayern	125 240	18 423	88 728	14 758	3 331	0
Brandenburg	24 371	923	17 695	3 203	0	2 550
Hessen	51 917	8 148	29 456	13 730	583	0
Mecklenburg-Vorpommern	14 506	831	10 982	1 050	0	1 643
Niedersachsen	64 027	3 674	39 884	11 956	0	8 513
Nordrhein-Westfalen	109 685	24 876	68 200	13 859	2 750	0
Rheinland-Pfalz	51 690	2 954	39 467	3 064	151	6 054
Saarland	5 642	0	4 835	807	0	0
Sachsen	16 614	3 534	10 578	2 475	18	9
Sachsen-Anhalt	23 545	662	18 563	3 909	0	411
Schleswig-Holstein[1)]	23 451	1 203	16 663	2 859	2 726	0
Thüringen	21 238	1 361	16 508	3 225	0	144
Bundesgebiet	577 637	71 687	398 549	78 400	9 677	19 324
davon: Früheres Bundesgebiet	477 363	64 376	324 223	64 538	9 659	14 567
Neue Länder	100 274	7 311	74 326	13 862	18	4 757

[1)] Ergebnis der Jahresrechnungsstatistik 2001.

30. Abgeordneter **Marco Wanderwitz** (CDU/CSU)

Hat das Statistische Bundesamt oder die Bundesregierung Daten über Möglichkeiten der materiellen Unterstützung der Arbeit von zu Fraktionen zusammengeschlossenen ehrenamtlichen Kreisräten bzw. Stadt- und Gemeinderäten innerhalb der Kreistage bzw. Stadt- und Gemeinderäte kreisangehöriger Kommunen, die in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert werden, und wenn ja, welche sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 6. Juli 2004

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 28.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
Stefan Müller (Erlangen)
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung von so genannten Immobilien-Investment-AGs, z. B. vergleichbar mit US-amerikanischen Real Estate Investment Trusts, in Deutschland, und wie bewertet sie die Vorschläge der Initiative Finanzstandort Deutschland, zum Thema die „Einführung einer Immobilien-Invest-AG“ (Quelle: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 4/2004, S. 25/195)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 6. Juli 2004

Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Forschungsauftrag „Staatliche Rahmenbedingungen für neue Assetklassen im internationalen Vergleich – Private Equity und REITs“ vergeben. In diesem soll untersucht werden, ob sich in Deutschland die Schaffung einer neuen Form der indirekten Anlage in Immobilien nach dem Vorbild der US-amerikanischen Real Estate Investment Trusts (REITs) und vergleichbarer Regelungen, z. B. in Frankreich, empfiehlt. Zugleich hat das Bundesministerium der Finanzen eine Projektarbeitsgruppe zur Prüfung aller Voraussetzungen und Auswirkungen der Einführung REITs-ähnlicher Strukturen in Deutschland eingerichtet. Die Projektarbeitsgruppe wird ihren Abschlussbericht voraussichtlich Ende 2004 vorlegen. Erst danach wird die Bundesregierung entscheiden, ob sie ein Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung einer REITs-ähnlichen Anlageform in Deutschland einleiten wird.

Die Vorschläge der Initiative Finanzplatz Deutschland (IFD) zum Thema die „Einführung einer Immobilien-Invest-AG“ werden derzeit neben anderen in der Diskussion befindlichen Vorschlägen von der genannten Projektarbeitsgruppe geprüft. Die Bundesregierung kann eine Bewertung der IFD-Vorschläge erst nach Abschluss der Arbeiten der Projektarbeitsgruppe, d. h. voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2005, vornehmen.

32. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Erfordern die Mitte Juni dieses Jahres von der Deutschen Aktuarvereinigung vorgelegten neuen Sterbetafeln eine Anpassung der Pensionsrückstellungen, so wie auch in der Ver-

gangenheit nach der Vorlage neuer Sterbetafeln entsprechende Anpassungen dieser Rückstellungen vorgenommen worden sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juli 2004

Für die steuerliche Bewertung einer Pensionsverpflichtung dürfen nur biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet werden, die auf den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen beruhen (§ 6a Abs. 3 Satz 3 EStG). In der Praxis werden den Rückstellungsberechnungen fast ausschließlich die „Richttafeln 1998“ von Prof. Klaus Heubeck (Köln) zu Grunde gelegt. Diese Tabellen berücksichtigen die derzeitige durchschnittliche Lebenserwartung.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass kurzfristig mit einer Neuauflage der derzeit gültigen „Richttafeln 1998“ aufgrund neuer Entwicklungen bei der Lebenserwartung zu rechnen ist.

33. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP)

Falls ja, auf welche Größenordnung belaufen sich die notwendige Erhöhung der Pensionsrückstellungen und die sich daraus ergebenden Steuermindereinnahmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Juli 2004

Erhöhungen von Pensionsrückstellungen aufgrund der erstmaligen Anwendung neuer oder geänderter biometrischer Rechnungsgrundlagen können nur auf mindestens drei Wirtschaftsjahre gleichmäßig verteilt gewinnmindernd berücksichtigt werden (§ 6a Abs. 4 Satz 2 EStG). Dadurch sollen die negativen fiskalischen Auswirkungen begrenzt werden. Auswirkungen auf das Steueraufkommen können erst geprüft werden, wenn neue Rechnungsgrundlagen vorliegen (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 32).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

34. Abgeordneter **Georg Brunnhuber** (CDU/CSU)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass in den Niederlanden seit dem 1. Mai 2004 für besondere Sektoren/Berufsgruppen abweichend von den Bestimmungen des niederländischen Gesetzes über Arbeit von Gebietsfremden in einem vereinfachten Verfahren Arbeitsgenehmigungen für Personen aus

den neuen EU-Mitgliedstaaten erteilt werden können, und wenn ja, wie schätzt die Bundesregierung diese Regelung in Bezug auf internationale Fahrer im grenzüberschreitenden Güterverkehr ein?

35. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen sieht die Bundesregierung für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe durch den zusätzlichen Wettbewerb im grenzüberschreitenden Verkehr mit Personal aus den neuen EU-Mitgliedstaaten?

36. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kontrollmechanismen der niederländischen Behörden in Bezug auf die getroffene Aussage, dass das Fahrpersonal aus den Beitrittsländern dem niederländischen Tarif- und Sozialrecht unterliege?

37. Abgeordneter
Georg Brunnhuber
(CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Einsatz dieser Fahrer auf dem deutschen Güterkraftverkehrsmarkt zu unterbinden, und wenn nicht, welche alternativen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den drohenden Wettbewerbsnachteil vom deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe abzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Vorbemerkung

Es gibt grundsätzlich keine Beschränkungen mehr für das Transportgewerbe bei grenzüberschreitenden Transporten innerhalb des Binnenmarktes, wenn die EU-Lizenz zum Einsatz kommt. Das bedeutet, dass seit dem 1. Mai 2004 Unternehmer aus den Beitrittsländern – soweit sie im Besitz einer Gemeinschaftslizenz sind – Transporte innerhalb des Binnenmarktes durchführen können. Nach den Inhalten des Beitrittsvertrages darf die EU-Lizenz nur erteilt werden, wenn die Unternehmer die Voraussetzungen zum Berufszugang entsprechend den bekannten EU-Richtlinien erfüllen.

Die Auswirkungen der EU-Erweiterung auf das Transportgewerbe sind zu messen an den Inhalten des Beitrittsvertrages einschließlich seiner wirtschaftlichen Auswirkungen und den wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der Entwicklung des Außenhandels.

Der Beitrittsvertrag verbietet die nationale Kabotage bis zu 5 Jahren (Ausnahme: Malta, Slowenien und Zypern) mit der Möglichkeit, dass die Alt-EU-Mitgliedstaaten mit den Neu-EU-Mitgliedstaaten bilateral

während dieser Übergangsfristen gesonderte Vereinbarungen hierüber treffen können. Grundlage bilden entsprechende Kostenvergleiche. Die Bundesregierung hat mit den Neu-EU-Mitgliedstaaten noch keine Verhandlungen über Kabotage während der Übergangsfristen aufgenommen.

Zu Frage 34

Es trifft zu, dass seit dem 1. Mai 2004 für bestimmte Sektoren/Berufsgruppen in einem vereinfachten Verfahren Arbeitsgenehmigungen für Personen aus den neuen MOE-Mitgliedstaaten erteilt werden können. Die Bundesregierung verfügt über keine Informationen darüber, in welchem Umfang von dieser Regelung im Bereich von Fahrern im grenzüberschreitenden Güterverkehr Gebrauch gemacht wird.

Zu Frage 35

Sollte ein zusätzlicher Wettbewerb im grenzüberschreitenden Verkehr durch niederländische Transportunternehmen mit Personal aus den neuen EU-Mitgliedstaaten entstehen, könnte das zu Belastungen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe führen. Das Modell flexibler Übergangsregelungen des EU-Beitrittsvertrages eröffnet jedem der Alt-EU-Mitgliedstaaten einen Handlungsspielraum, der von deutscher Seite nicht zu beeinflussen ist.

Das Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, ermöglicht auch dem deutschen Güterkraftverkehrsgewerbe neue Optionen beim Arbeitsmarktzugang von qualifiziertem Fahrpersonal.

Zu Frage 36

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass das von einem in den Niederlanden ansässigen Unternehmen eingestellte Fahrpersonal aus den Beitrittsländern dem niederländischen Tarif- und Sozialrecht unterliegt.

Zu Frage 37

Die Bundesregierung ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass auch das Güterkraftverkehrsrecht keine Handhabe zur Unterbindung dieser Praxis eröffnet. Es ist eine autonome und legale Entscheidung der niederländischen Regierung.

38. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Wie viele Saisonarbeitskräfte gibt es im Tourismus der deutschen Küstenregion, aufgegliedert nach Beschäftigungsdauer (Anzahl der Monate) pro Jahr, und wie viele darunter werden von dem Entfallen der Sonderregelung zur Arbeitslosengeld-Anwartschaftszeiterfüllung für Saisonarbeitskräfte nach dem Gesetzentwurf zum Ausbau von Arbeitsmarkt und Leistungsrecht (Hartz III und Hartz IV) betroffen sein, so dass sie bei auch in Zukunft gleich bleibenden Beschäftigungszeiträumen eine Änderung in ihrem Anspruch auf Arbeitslosengeld erfahren werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Bundesagentur für Arbeit führt keine Statistiken zur Beschäftigungsdauer von Saisonarbeitnehmern.

Ergänzend möchte ich auf Folgendes hinweisen:

- Saisonarbeitnehmer, die regelmäßig acht Monate im Jahr beschäftigt sind, erwerben künftig durch zwei Saisonbeschäftigungen von acht Monaten einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von 240 Kalendertagen (acht Monaten). Damit können zwei Saisonpausen von jeweils vier Monaten nahtlos mit dem Bezug von Arbeitslosengeld überbrückt werden. Eine Sicherungslücke entsteht nicht.

- Saisonarbeitnehmer, die regelmäßig sechs Monate im Jahr beschäftigt sind, erwerben nach geltendem Recht in einer Zweijahresbetrachtung zwei Ansprüche auf Arbeitslosengeld mit einer Anspruchsdauer von jeweils 90 Kalendertagen (drei Monaten). Bereits nach geltendem Recht sind die Betroffenen daher nach Ablauf von drei Monaten bis zum Ende der Saisonpause in jedem Jahr auf die Leistungen der Arbeitslosenhilfe verwiesen. Künftig entsteht nach zwei Saisontätigkeiten von jeweils sechs Monaten ein Arbeitslosengeldanspruch mit einer Dauer von 180 Kalendertagen (sechs Monaten), mit dem eine Saisonpause komplett abgedeckt werden kann. Bis zum Erwerb eines neuen Anspruchs auf Arbeitslosengeld sind die Betroffenen allerdings in der nachfolgenden Saisonpause durchgängig durch die Arbeitslosenhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II geschützt.

39. Abgeordnete **Ute Granold** (CDU/CSU)

Welchen Sachstand hat die Schaffung der Voraussetzungen für die Finanzierungsbeteiligung durch Dritte im Bereich von Umschulungen, deren Dauer nicht auf zwei Drittel der regulären Erstausbildungszeit aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelungen begrenzt werden kann, nach den Maßgaben von § 434d Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (s. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Gerd Andres, vom 30. Januar 2004, auf die schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Thomas Kossendey auf Bundestagsdrucksache 15/2443), und welche Finanzierungsmodelle in Ergänzung zur Kostenübernahme durch die Bundesagentur für Arbeit favorisiert die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Mit dem Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) wurde im Förderungsrecht für berufliche Weiterbildung eine dauerhafte Lösung angelegt. Danach kann die Förde-

rung von länger als zwei Jahre laufenden Maßnahmen akzeptiert werden. Hierbei muss allerdings das letzte Ausbildungsjahr anderweitig finanziert werden, weil die Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch – wie in anderen Bereichen – nur maximal zwei Jahre möglich ist. Die Regelung einer zweijährigen Förderung auch in den Gesundheitsberufen wurde durch die Übergangsregelung des § 434d SGB III flankiert, wonach die Bundesagentur für Arbeit für bis Ende 2004 beginnende Umschulungen noch für volle drei Jahre finanzieren darf.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Weiterbildungsförderung jedenfalls für den Bereich der Alten- und Krankenpflege, in dem aufgrund der demografischen Entwicklung Versorgungsengpässe zu befürchten sind, weiterhin grundsätzlich erfolgen kann, auch wenn die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit ab dem 1. Januar 2005 nur möglich sein wird, wenn die Gesamtdauer der Ausbildungsfinanzierung bereits zu Beginn der Förderung gesichert ist. Die Sicherung der Finanzstrukturen wird maßgeblich davon abhängen, ob und inwieweit einerseits der Lebensunterhalt durch Ausbildungsvergütung abgedeckt werden kann und andererseits die Schulkosten von den Ländern übernommen werden können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Länder im Rahmen Ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflege-Infrastruktur für verlässliche Strukturen in der Schulkostenfinanzierung Sorge tragen. Sollten gleichwohl keine verlässlichen Strukturen aufgebaut werden können, so muss davon ausgegangen werden, dass das Interesse im Pflegebereich erheblich sinken wird.

Die Bundesregierung wird den Umsetzungsprozess weiter intensiv begleiten. Sie prüft daher, ob für den Pflegebereich besondere Optionen erforderlich sind. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Ein Bedarf für Weiterbildungen in den anderen Gesundheitsfachberufen ist nicht in gleichem Maße gegeben, da keine Versorgungsengpässe bestehen und auch nicht zu befürchten sind. Da auch die arbeitsmarktpolitische Relevanz gering ist, sind hier keine besonderen Optionen erforderlich.

40. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Zuständigkeiten ihrer Bundesministerien die Kompetenz und Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) angesichts der Tatsache, dass das BMU über kein Fachreferat für das Thema Energierecht und entsprechend über keine ausgewiesenen und für die Öffentlichkeit erkennbaren Experten verfügt, und in welchen konkreten Punkten wird das BMWA bei der Novellierung des EnWG den Forderungen des BMU nachkommen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) ist im Rahmen seiner federführenden Zuständigkeit für die Energiepolitik auch für das Energiewirtschaftsgesetz zuständig. Die Abstimmung des BMWA-Referentenentwurfs zur Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes erfolgt innerhalb der Bundesregierung entsprechend den Regeln der GGO mit verschiedenen Ressorts. Das BMU ist insbesondere wegen seiner federführenden Zuständigkeit für die erneuerbaren Energien beteiligt. Die Ressortabstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

41. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Zeitraum sowie in welcher organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung beabsichtigt die Bundesregierung die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energiepass)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden muss bis zum 4. Januar 2006 umgesetzt werden. Über die Ausgestaltung der Umsetzung hat die Bundesregierung noch keinen Beschluss gefasst.

42. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um der „Gemeinsamen Erklärung für einen starken Luft- und Raumfahrtstandort Ostdeutschland“ konkrete Maßnahmen folgen zu lassen, und wie stellt sich der Realisierungsstand dieser Maßnahmen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Auf Initiative des Koordinators der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Dietmar Staffelt, wurde am 3. März 2004 gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft sowie der neuen Bundesländer die „Gemeinsame Initiative für einen starken Luft- und Raumfahrtstandort Ostdeutschland“ gestartet. Ziel ist es, Ostdeutschland (neben Nord- und Süddeutschland) als dritten regionalen Schwerpunkt der Luft- und Raumfahrtindustrie auf der Basis vorhandener Kernkompetenzen in Deutschland zu etablieren. Neben konkreten Maßnahmen, wie beispielsweise die Gewährung von GA-Mitteln neben einer Bundesbürgschaft durch das BMWA, sowie zusätzlich von Projektfördermitteln des BMBF an die Rapid Eye AG in der ersten Jahreshälfte 2004 zum Aufbau eines satellitengestützten Geo-Informationsdienstes in Brandenburg, hilft der Bund in vielfältiger Weise bei der Schaffung und dem Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze in der ostdeutschen Luft-

und Raumfahrtindustrie. Von den bisher veranschlagten Mitteln des zivilen Luftfahrtforschungsprogramms gehen bis 2007 18,4 Mio. Euro direkt in Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland. Darüber hinaus profitieren die ostdeutschen Länder in vielen Verbundprojekten aus den Luftfahrtforschungsprogrammen und sind in vielfältiger Weise an Projekten aus dem Deutschen Raumfahrtprogramm beteiligt. Die Reformpolitik der Bundesregierung verbessert zudem die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Besonders erwähnt sei hier die GA-Förderung mit Investitionen auch in die Luft- und Raumfahrtindustrie Ostdeutschlands.

Die Bundesregierung hat zudem die Förderung der Entwicklung des Airbus A 380 an zusätzliche Beschäftigungseffekte in den neuen Bundesländern gebunden. Airbus hat sich vertraglich verpflichtet, mindestens 500 zusätzliche Arbeitsplätze in den neuen Bundesländern zu schaffen.

Die Bundesregierung steht mit Airbus und dem europäischen Luft- und Raumfahrtkonzern EADS über die stärkere Einbeziehung der deutschen Ausrüstungsindustrie, und dabei immer auch der ostdeutschen Standorte, in die aktuellen Airbus-Programme A 380 und A 400M im Dialog.

Bei der Stärkung der LRI in den ostdeutschen Ländern ist die Entwicklung mittelständischer Strukturen entscheidend. Die Bundesregierung hat mit ihrer Initiative „Pro Mittelstand" eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen der ostdeutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zu erschließen sind.

43. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Wie erfolgt die Koordinierung der verschiedenen Initiativen wie eJobcard, elektronischer Gesundheitskarte bis hin zum virtuellen Arbeitsmarkt, um das selbst gesteckte Ziel beim Aufbau von eGovernment zu erreichen, Mehrfachentwicklungen und Schnittstellenprobleme zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Die verschiedenen von Ihnen angesprochenen Initiativen der Bundesregierung werden eng koordiniert, um Mehrfachentwicklungen und Schnittstellenprobleme zu vermeiden. Dies geschieht auf unterschiedlichen Ebenen, die sich aus der jeweiligen Zielsetzung ableiten. Beispielsweise werden im von der Bundesregierung mit der Wirtschaft eingegangenem Signaturbündnis einheitliche Standards zur Interoperabilität von Signaturkarten erarbeitet. Diese Standards werden im Rahmen der eCard-Strategie der Bundesregierung auch dem JobCard-Verfahren und der elektronischen Gesundheitskarte zugrunde gelegt. Darüber hinaus wird die Einführung von eGovernment in der Bundesverwaltung einschließlich Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von BundOnline 2005 mit dem Ziel koordiniert, alle onlinefähigen Dienstleistungen der Bundesverwaltung bis 2005 elektronisch verfügbar zu

machen und hierfür gemeinsam zu nutzende Basiskomponenten und Standards zentral zu entwickeln.

44. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung das Ziel für realistisch, bis Ende 2008 alle wirtschaftsrelevanten Genehmigungsverfahren mit dem Ausland online abzuwickeln, wie es der Entwurf der EG-Dienstleistungsrichtlinie vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Die Beratungen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt stehen noch am Anfang. Die Festlegung von Umsetzungsterminen wird auch vom Zeitpunkt der Verabschiedung der Richtlinie abhängen. Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen in Brüssel für eine angemessene Frist für die Einführung von Online-Verfahren ein.

Im Rahmen von Deutschland-Online, der gemeinsamen eGovernment-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen, haben sich die Regierungschefs des Bundes und der Länder unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf das Ziel verständigt, bis 2008 alle geeigneten Verwaltungsverfahren flächendeckend online bereitzustellen. Inwieweit sich bei der Abwicklung der Genehmigungsverfahren mit dem Ausland zusätzliche Schweirigkeiten ergeben, wird auch von der konkreten Ausgestaltung der Regelung abhängen (u. a. Frage, ob Interoperabilitätsvorgaben gemacht werden).

45. Abgeordneter **Dr. Hermann Kues** (CDU/CSU)

Mit welchen Kosten für die Einführung dieser eGovernment-Struktur rechnet die Bundesregierung in Bund, Ländern und Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Wie bereits in der Antwort zu Frage 44 erläutert, stehen die Verhandlungen zu dem Vorschlag für eine Dienstleistungs-Richtlinie noch am Anfang. Die Kosten für die Umsetzung sind derzeit noch nicht abschätzbar und werden auch von der konkreten Ausgestaltung der Regelungen abhängen. Die Bundesregierung wird die damit zusammenhängenden Fragen mit den Ländern weiter abklären.

46. Abgeordnete **Dorothee Mantel** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eGovernment-Lösungen im Rahmen von „Public-Private Partnerships“ zu entwickeln, und wie soll die parlamentarische Kontrolle dieser Projekte sichergestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 9. Juli 2004

Im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Technologievorhabens MEDIA@Komm, bei dem drei Modellregionen eGovernment-Lösungen entwickelten und erprobten, wurden erste Erfahrungen mit Public-Private Partnership gewonnen. Am ausgeprägtesten war dies für MEDIA@Komm Bremen der Fall, wo der Bremer Senat gemeinsam mit der Wirtschaft das Unternehmen BremenOnlineServices zur Entwicklung von eGovernment schuf. Public-Private Partnership führte hier zu einer Win-Win-Situation, bei der die Verwaltung von effizienten Verfahren profitierte und andererseits die Wirtschaft zur Verbreitung von eGovernment beitrug. Aufbauend auf diesen überwiegend guten Erfahrungen steht die Bundesregierung daher dem Einsatz innovativer Finanzierungsmodelle grundsätzlich positiv gegenüber. Oberste Richtschnur muss dabei die Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 BHO) sowie die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Flexibilität der öffentlichen Verwaltung und die Unabhängigkeit von einzelnen Anbietern sein. Daher werden insbesondere die im Rahmen von BundOnline/DeutschlandOnline angebotenen Dienstleistungen systematisch im Hinblick auf Geschäftsvorfälle und sich daraus ergebende Geschäftsmodelle untersucht. Ob eine realistische Möglichkeit zu einem Public-Private-Partnership-Modell besteht, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Dann wird ein solches Modell angestrebt. Die parlamentarische Kontrolle ist einerseits durch das Haushaltsaufstellungsverfahren sichergestellt und andererseits durch die Behandlung der Invitiativen der Bundesregierung zur Informationsgesellschaft und zu eGovernment in den parlamentarischen Ausschüssen.

47. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP)

Wie viele Umschüler in den verschiedenen Gesundheitsfachberufen mit gesetzlich festgelegter dreijähriger Ausbildungsdauer insgesamt werden derzeit nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gefördert, und wie viele sind davon, aufgegliedert nach den Berufsgruppen Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Altenpfleger und Krankenschwestern, im dritten Ausbildungsjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Ende Mai 2004 nahmen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 33 884 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Umschulungen in den genannten Gesundheitsberufen teil. Davon entfielen auf

Krankengymnasten einschl. Physiotherapeuten	4 331,
Therapeuten bei Sprech- und Hörstörungen einschl. Logopäden	1 261,
Beschäftigungstherapeuten einschl. Ergotherapeuten	3 599,
Krankenschwestern und -pfleger	3 718,

Altenpfleger 20 975

Teilnehmer.

Die Zahl der Teilnehmer im dritten Ausbildungsjahr wird statistisch nicht gesondert erfasst.

48. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über aktuelle Zahlen von offenen Stellen in Deutschland für Diplom-Mathematiker und -Informatiker?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Im Mai 2004 gab es 21 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen für Diplom-Mathematiker und 856 offene Stellen für Informatiker. Gleichzeitig waren im Mai 2004 1 168 Mathematiker und 14 540 Informatiker arbeitslos bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

49. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Besetzung der möglichen offenen Stellen nach dem neuen Zuwanderungsgesetz durch hoch qualifizierte Ausländer oder eher durch arbeitslose deutsche Akademiker zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Zur Zulassung der Beschäftigung von hoch qualifizierten Ausländern enthält das Zuwanderungsgesetz im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zwei Regelungstatbestände: § 19 AufenthG („Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte“) und § 18 AufentG („Beschäftigung“ mit „qualifizierter Berufsausbildung“). In beiden Fällen besteht grundsätzlich ein Arbeitsmarktvorbehalt zugunsten von deutschen und EU-angehörigen Bewerbern.

§ 18 AufenthG gilt für Zulassungen, die eine „qualifizierte Berufsausbildung“ (also auch eine akademische und damit eine hoch qualifizierte Ausbildung) voraussetzen, also in der Regel für die in Frage 48 angesprochenen Qualifikationen. Der § 19 AufenthG kommt nur in Einzelfällen zum Tragen, wenn die Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 AufenthG (oder gleichwertige Bedingungen) erfüllt sind. Dazu zählt etwa nach § 19 Abs. 2 Nr. 3 AufenthG, dass ein jährliches Gehalt in Höhe von mindestens dem Doppelten der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung zurzeit 83 700 Euro (alte Bundesländer) gezahlt wird.

Die Arbeitsverwaltung hat für Zulassungen nach § 18 AufenthG im Zustimmungsverfahren, wie bisher im Arbeitsgenehmigungsverfahren, eine Arbeitsmarktvorrangprüfung zugunsten bevorrechtigter Inländer bzw. EU-angehöriger Bewerber durchzuführen, die sich aus

mehreren Stufen zusammensetzt. Anhand des konkreten Stellenangebots eines Arbeitgebers, der die Stelle mit einem Ausländer besetzen möchte, prüft die Arbeitsverwaltung, ob entsprechend den Vorgaben des § 39 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a und b AufenthG bevorrechtigte deutsche oder ihnen beim Arbeitsmarktzugang gleichgestellte Ausländer vermittelt werden können. Ist dies nicht der Fall folgt die Prüfung, ob im Rahmen der Gemeinschaftspräferenz Staatsangehörige aus den neuen Mitgliedstaaten der EU nach § 39 Abs. 6 AufenthG vermittelt werden können.

Nur wenn keine dieser Bevorrechtigten zu vermitteln sind, kann die Arbeitsverwaltung der Erteilung des Aufenthaltstitels zur Beschäftigung an einen Ausländer zustimmen.

Bei einer Zustimmung nach § 19 AufenthG prüft die Arbeitsverwaltung gemäß § 39 Abs. 5 AufenthG, ob sich durch die Zulassung „nachteilige Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt ergeben“. So kann bei einer hohen Arbeitslosigkeit in einer relevanten Berufsgruppe eine Zustimmung nach § 19 AufenthG abgelehnt werden. Damit erfolgt auch bei diesem Personenkreis eine allgemeine Arbeitsmarktprüfung im Sinne des § 39 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a AufenthG, die der Bundesagentur für Arbeit obliegt.

50. Abgeordneter **Hartmut Schauerte** (CDU/CSU)

Wie genau sieht der vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, angekündigte außergerichtliche Vergleich (dpa-Meldung vom 22. Juni 2004) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland im abgesetzten Rechtsstreit über die Rückforderung der Bundesmittel zur Förderung des Infrastrukturvorhabens HDO Oberhausen beim Bundesverwaltungsgericht (BVerwG AZ 3 A 3.03) aus, und ist ein solcher Vergleich rechtlich überhaupt zulässig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, und das Land Nordrhein-Westfalen streben an, das Streitverfahren hinsichtlich der Rückforderung von Bundesmitteln nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Förderfall High Definition Oberhausen (HDO) durch den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zu erledigen.

Nach § 58 der Bundeshaushaltsordnung darf das zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen Vergleich abschließen, wenn dies für den Bund zweckmäßig und wirtschaftlich ist. Diese Prüfung ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der noch laufenden Beratungen sind konkrete Angaben derzeit noch nicht möglich. Es wird avisiert, das Verfahren möglichst noch im Juli 2004 abzuschließen.

51. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

War diese Fördermaßnahme nach Auffassung der Bundesregierung nach den Regeln des europäischen Beihilferechtes zulässig, und findet eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch die Europäische Kommission statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Die Förderung des Projekts HDO basiert auf dem 20. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die Europäische Kommission erteilte die beihilferechtliche Genehmigung des 20. Rahmenplans mit Schreiben (SG (90) D/91620) vom 20. Dezember 1990 für die darin enthaltenen Fördermaßnahmen. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit war zum Zeitpunkt der Entscheidung über die GA-Förderung in 1991 das geplante HDO-Projekt mit den beihilferechtlich genehmigten GA-Förderregeln vereinbar.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte über eine Prüfung des Förderfalles durch die Europäische Union vor.

52. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass im Zusammenhang mit diesem Fördervorhaben strafrechtlich relevante Vorgänge stattgefunden haben oder der Förderempfänger Subventionserschleichung begangen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für die Durchführung der GA-Förderung nach Artikel 91a GG in Verbindung mit dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) die Länder zuständig sind.

Die Bundesregierung kann sich insoweit nicht zu Sachverhalten äußern, die außerhalb ihres Kompetenzbereichs liegen.

53. Abgeordneter
Hartmut Schauerte
(CDU/CSU)

Sind persönliche Konsequenzen unter den Beteiligten angedacht, und wenn ja, bei wem?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 5. Juli 2004

Auf Seiten des Bundes wird keinerlei Anlass zu personellen Konsequenzen gesehen. Gemeinsame Ziele der Bundesregierung und des Landes Nordrhein-Westfalen sind es, eine baldige Beilegung der Aus-

einandersetzungen um das Rückforderungsbegehren zu erreichen und das partnerschaftliche Zusammenwirken von Bund und Ländern im Sinne von Artikel 91a GG fortzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

54. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Bei welchen Lebensmittelprodukten hält die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, den reduzierten Mehrwertsteuersatz, wie in der Zeitschrift „BUNTE“ vom 1. Juli 2004 angekündigt, für nicht gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 7. Juli 2004

Bundesministerin Renate Künast hat in dem Interview in der Zeitschrift „BUNTE“ vom 1. Juli 2004 bestimmte Lebensmittel nicht genannt.

55. Abgeordnete **Ursula Heinen** (CDU/CSU)

Welche wissenschaftlich abgesicherten Kriterien liegen der damit verbundenen Einteilung in gesunde und ungesunde Lebensmittel zu Grunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 7. Juli 2004

Eine Einteilung in gesunde und ungesunde Lebensmittel hat Bundesministerin Renate Künast in dem Interview nicht vorgenommen.

56. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Angaben zur Anzahl von für die Nutztierhaltung gehaltenen Wasserbüffeln in Deutschland machen, und wie verteilen sich die Zahlen auf die einzelnen Bundesländer zum 31. Mai 2004?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 2. Juli 2004

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass in der zentralen elektronischen Rinderdatenbank (HIT) der Länder folgende Angaben über

den Wasserbüffelbestand in Deutschland zum 31. Mai 2004 abgespeichert sind:

Deutschland	**31. Mai 2004**		
	männlich	**weiblich**	**gesamt**
Schleswig Holstein	18	33	51
Hamburg			
Niedersachsen	88	166	254
Bremen			
Nordrhein-Westfalen	5	32	37
Hessen	6	16	22
Rheinland-Pfalz	35	65	100
Baden-Württemberg	13	66	79
Bayern	30	34	64
Saarland		1	1
Berlin	3	13	16
Brandenburg	63	87	150
Mecklenburg-Vorpommern		2	2
Sachsen	68	176	244
Sachsen-Anhalt	3	5	8
Thüringen	4	15	19
Gesamt	**336**	**711**	**1 047**

57. Abgeordneter **Bernhard Schulte-Drüggelte** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von der Abschaffung der Zuckerquoten und der deutlichen Zuckerpreissenkung, wie sie die EU-Kommission im September vergangenen Jahres in ihrer zweiten Reform-Option vorsieht, auf die rund 50 000 Zuckerrüben anbauenden Betriebe und die Arbeitsplätze in den 26 Zuckerfabriken sowie die Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 1. Juli 2004

Die von der EU-Kommission im September 2003 vorgestellten Reformoptionen, die anschließend mit den Mitgliedstaaten und betroffenen Wirtschaftskreisen beraten wurden, sind nicht mehr Gegenstand der aktuellen Diskussion.

Innerhalb der EU-Kommission wird zurzeit der Entwurf einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die Reform des Zuckersektors abgestimmt, der in die Öffentlichkeit gelangt ist und bereits von den Medien intensiv kommentiert wird.

Die Bundesregierung begrüßt diese derzeit in der Kommission diskutierten Vorschläge von Kommissar Franz Fischler zur Reform der Zuckermarktordnung. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer markt- und international gerechteren Zuckermarktordnung.

Die vorgeschlagene Kombination aus Preissenkung gegen Teilausgleich, Quotenreduzierung und Quotenvereinfachung sowie begleitender Maßnahmen, insbesondere auch die Umstrukturierungshilfen für die Zuckerindustrie, sind eine gute Grundlage für die weitere Diskussion.

Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmenkombination auf die Landwirtschaft sowie die Zuckererzeugung in der EU und damit auch in Deutschland und weltweit sowie die finanziellen Auswirkungen müssen nach der Vorlage der offiziellen Mitteilung der Kommission, die für Mitte Juli 2004 vorgesehen ist, genau geprüft werden.

58. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wird die Frage einer Aufgabenübertragung der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz in die alleinige Zuständigkeit der Länder von der Bundesregierung in die Beratungen der „Föderalismuskommission“ eingebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 7. Juli 2004

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist Gegenstand der Beratungen der Kommission zur Modernisierung der Bundesstaatlichen Ordnung („Föderalismuskommission“). Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die vorgenannte Gemeinschaftsaufgabe als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern fortzuführen. Sowohl die Verbesserung der Agrarstruktur als auch des Küstenschutzes erfordern die gesamtstaatliche Solidarität von Bund und Ländern. Eine Aufgabenübertragung des Bereichs Küstenschutz in die alleinige Zuständigkeit der Länder würde dieser Haltung widersprechen. Im Übrigen haben selbst die Länder im Positionspapier der Ministerpräsidenten vom 6. Mai 2004 keine entsprechende Forderung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

59. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Trifft es zu, dass sich im Rahmen von NATO-Einsätzen im Mittelmeer auch deutsche Verbände am Abfangen und bei der Zurückweisung sog. Boatpeople beteiligen (vgl. Interview mit Elias Bierdel, Cap Anamur, im Deutschlandfunk am 22. Juni 2004)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juli 2004

Nein.

60. Abgeordneter
Hans-Michael Goldmann
(FDP)

Falls ja, ist dies mit internationalem Seerecht und dem Völkerrecht vereinbar, und wenn nicht, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juli 2004

Siehe Antwort zu Frage 59.

61. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Bundeswehr das Panzerlehrbataillon 334 „Celle“ am derzeitigen Standort in Celle-Scheuen verbleiben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juli 2004

Die Bundesregierung kann derzeit nicht bestätigen, dass im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Bundeswehr das Panzerlehrbataillon 334 „Celle“ am derzeitigen Standort in Celle-Scheuen verbleiben wird, da der Planungsprozess noch andauert.

62. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)

Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, den Standort auf Grund der hervorragenden Infrastruktur zu stärken und gegebenenfalls andere Einheiten hierher zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 1. Juli 2004

Nein, mit Schreiben des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, vom 10. Februar 2004 wurde Ihnen und den anderen Mitgliedern der Fraktionen im Deutschen Bundestag mitgeteilt, dass in der Transformation der Bundeswehr eine weichenstellende Phase begonnen hat.

Aussagen, inwieweit sich die Strukturanpassung auf die Stationierung und damit auf die Standorte der Bundeswehr auswirkt, können vor Abschluss dieses Planungsprozesses weder generell noch bezogen auf den Standort Celle getroffen werden.

Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

63. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Verlegung der Polygone Luftwaffenübungsanlage Salzwoog nach Pirmasens auf den Grünbühl, und wer hat diese Kosten anteilig getragen?

64. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Zu welchem Anteil nutzten in den Jahren 2000 bis 2004 Luftstreitkräfte von Staaten die Polygone Luftwaffenübungsanlage, die nicht Mitglied des trinationalen Betreiberabkommens für die Polygone Luftwaffenübungsanlage sind, ohne die sonst üblichen Nutzungsgebühren zu zahlen, weil diese Übungsflüge im Rahmen von NATO-Übungen stattfanden, und welche Einnahmen sind dadurch den Polygone-Betreiberstaaten entgangen?

65. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Haben im Flugaufkommen, gemessen in der Einheit SLOTS pro Nation, der Luftwaffenübungsanlage Polygone seit Beginn der militärischen Operationen der Vereinigten Staaten von Amerika im Mittleren Osten im Jahre 2003 Veränderungen stattgefunden, und sind dadurch die nationalen prozentualen Anteile an der Finanzierung der Luftwaffenübungsanlage Polygone verändert worden?

66. Abgeordnete **Anita Schäfer (Saalstadt)** (CDU/CSU)

Welchen Zeitraum sieht das Bundesministerium der Verteidigung für die langfristige Nutzungsplanung der Luftwaffenübungsanlage Polygone vor dem Hintergrund, dass mit Einführung neuer Technologien zur Zielerfassung,

Zielverfolgung und Steuerung von Flugkörpern die heutige Radartechnologie erheblich an Bedeutung verlieren wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 6. Juli 2004

Vorbemerkung

Polygone ist eine deutsch-französisch-amerikanisch betriebene Einrichtung für fliegende Waffensysteme aller befreundeten Streitkräfte zur taktischen Ausbildung, Übung, Wirksamkeitsauswertung und Optimierung von Einsatzverfahren und elektronischen Maßnahmen zum Schutz vor und zum Niederhalten von gegnerischen Luftverteidigungssystemen und somit weit mehr als eine Luftwaffenübungsanlage.

Zu Frage 63

Die Verlegung des Materials aus der Stellung Salzwoog in die Stellung Pirmasens wurde durch die US Air Force initiiert, die auch die Kosten der Maßnahme übernahm. Über die Höhe der Gesamtkosten wurde die Bundeswehr nicht informiert.

Zu Frage 64

Zukünftige Einsätze mit Beteiligung der Bundeswehr werden grundsätzlich im Rahmen multinationaler Operationen und mit hoher Wahrscheinlichkeit unter Verwendung von NATO-Verfahren stattfinden. Es ist somit im Interesse der Bundeswehr, NATO-Verfahren zum Selbstschutz und zum Niederhalten gegnerischer Luftverteidigungsanlagen zu standardisieren und zu optimieren.

Wenn an NATO-Übungen zumindest ein Betreiberstaat beteiligt ist, erfolgt keine Abrechnung, da die Anzahl der beteiligten Flugzeuge pro SLOT bei einer Inrechnungstellung generell nicht berücksichtigt wird und eine Einzelberechnung kontraproduktiv wäre. Denn Umfang und Qualität der gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Übungen zur Standardisierung und Optimierung von NATO-Verfahren steigen proportional mit der internationalen Übungsteilnahme und tragen somit zur Verbesserung der Fähigkeiten aller Betreiberstaaten in multinationalen Einsätzen bei. Der NATO-Nutzungsanteil in den Jahren 2000 bis 2004 betrug durchschnittlich ca. 4 %.

NATO-Übungen ohne die drei Betreiberstaaten werden in Rechnung gestellt, so dass aus operationeller Sicht keine Einnahmeverluste entstehen.

Zu Frage 65

Jährliche Schwankungen der Polygone-Nutzung können unterschiedlichste Ursachen haben. Generell ist im Rahmen konkreter Einsatzvorbereitungen ein höheres Flugaufkommen der entsprechenden Nationen und während der Einsatzdauer ein niedrigeres Flugaufkommen festzustellen. Im Jahresmittel 2003 ergaben sich für die US Air Force keine gravierenden Veränderungen. Die nationalen prozentualen An-

teile an der Finanzierung sind davon, wie in meinem Schreiben vom November 2002 bereits dargelegt, unabhängig.

Zu Frage 66

Die Übungseinrichtung Polygone mit der Fähigkeit, realitätsnahe aktuelle Bedrohungsszenarien darstellen zu können, um durch kontinuierliche Übung und Verbesserung von Taktiken und elektronischen Maßnahmen die Überlebenschancen fliegender Besatzungen auf ausreichend hohem Niveau zu halten, bleibt auf absehbare Zeit unverzichtbar. Das mögliche Bedrohungsspektrum für zukünftig wahrscheinlichere Einsätze der Bundeswehr einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus beinhaltet nicht nur moderne Waffensysteme; es ist bis auf absehbare Zeit vielmehr von einem Mix aus älteren, teilmodernisierten und modernen Waffensystemen westlicher und östlicher Bauart auszugehen. Konkrete Aussagen über Art und Umfang der Bedrohung sind erst vor Beginn eines jeweiligen Einsatzes möglich. Realitätsnahe Übungsmöglichkeiten gegen Systeme, die zunehmend andere Verfahren als die heutige Radartechnologie nutzen, sind in Zukunft selbstverständlich auszubauen oder neu zu schaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

67. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro pro neu geworbenem Mitglied, für eine Bestandspflege in Höhe von 10 Euro, von Sonderboni in Höhe von 10 bis 50 Euro für besonders erfolgreiche Vermittler sowie die Möglichkeit der Einrichtung von Untervermittlern und des Angebots eines Provisionssplittings beim Vertrieb von Zusatzversicherungen an Finanzdienstleister im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, so wie es durch die BKK Pfalz (siehe hierzu auch: http://www.bkkpfalz.de/start/synergien_dienstleitung.php) angeboten wird, zulässig ist, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2004

Die Bundesregierung hat das Bundesversicherungsamt zu dem in der Frage angesprochenen Fall (Internet-Auftritt der BKK Pfalz) als zuständige Aufsichtsbehörde um eine Stellungnahme gebeten.

Das Bundesversicherungsamt prüft die Angelegenheit, insbesondere die Frage der Prämienzahlung für „Bestandspflege“, die Zahlung von

Sonderboni sowie das Vermittlungsmodell der BKK Pfalz eingehend. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Bundesversicherungsamt hat vorab mitgeteilt, dass grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen einzelne in der Fragestellung genannte Praktiken der BKK Pfalz bestehen. Über das Ergebnis der Prüfung werde ich Sie unterrichten.

68. Abgeordneter **Albrecht Feibel** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Erweiterung des GAGFAH-Immobilienbestandes vor dem Hintergrund der beabsichtigten Veräußerung ihrer Immobilien, wozu die GAGFAH gesetzlich verpflichtet ist?

Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann vom 5. Juli 2004

Die GAGFAH (Gemeinnützige Aktiengesellschaft für Angestellten-Heimstätten) ist eine Aktiengesellschaft nach dem Aktiengesetz. Veränderungen im Immobilienbestand gehen zurück auf geschäftspolitische Entscheidungen der zuständigen Gremien der Aktiengesellschaft. Die Bewertung solcher Entscheidungen ist nicht Aufgabe der Bundesregierung.

Die von Ihnen angesprochene Veräußerungspflicht gemäß § 293 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch, die sich auf die Aktienbeteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der GAGFAH bezieht, wird durch eine Erweiterung des Immobilienbestandes nicht berührt.

69. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ihren Bericht über die Durchführung des Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen gemäß § 15 Stammzellgesetz (StZG) vorlegen, der auch die Ergebnisse der Forschung an anderen Formen menschlicher Stammzellen darzustellen hat und erstmals zum Ablauf des Jahres 2003 fällig ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Der gemäß § 15 StZG erstmals nach dem Stand vom 31. Dezember 2003 abzugebende Erfahrungsbericht der Bundesregierung wird zurzeit erarbeitet. Der Bericht steht kurz vor der Fertigstellung. Er wird nach Beschlussfassung durch die Bundesregierung unverzüglich dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden, bevor dieser seine Sitzungen im September 2004 wieder aufnimmt.

70. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die von der Drogeriekette dm mit der niederländischen Internetapotheke Europa-Apotheek Venlo eingegangene Kooperation (vgl. Pharmazeutische Zeitung, 17. Juni 2004, Seite 8), wonach in dm-Filialen abgegebene Rezepte an die Internetapotheke Europa-Apotheek Venlo weitergeleitet werden zur Bearbeitung und danach die Arzneimittel in dm-Filialen an die Patienten abgegeben werden, im Einklang mit den bei der Gesundheitsreform 2003 vereinbarten Bestimmungen über den Versandhandel von Arzneimitteln stehen, und, falls nein, was unternimmt die Bundesregierung gegen die Tätigkeit der dm-Märkte als Rezeptannahmestelle und Arzneimittelabgabestelle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Zu der in der Frage aufgeworfenen Problematik hat die Parlamentarische Staatssekretärin Marion Caspers-Merk auf die mündliche Frage des Abgeordneten Jens Spahn anlässlich der Fragestunde am 30. Juni 2004 ausführlich Stellung genommen. Ich verweise insoweit auf das Plenarprotokoll der 116. Sitzung des Deutschen Bundestages, Seite 10635.

71. Abgeordnete **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, dass Selbstbehalttarife und Beitragsrückgewährung für alle Versicherten im Rahmen der Modellvorhaben nach den §§ 64 ff. Fünftes Buch Sozialgesetzbuch genehmigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Über die aufsichtsrechtliche Genehmigung von Satzungsregelungen zu Modellvorhaben nach den §§ 63 ff. SGB V entscheiden die Aufsichtsbehörden über die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit. In der Praxis zeichnet sich eine großzügige Auslegung dieser Vorschriften ab. Soweit Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Vorschriften zwischen Aufsichtsbehörden vorliegen, werden diese im Rahmen von gemeinsamen Arbeitstagungen diskutiert.

72. Abgeordnete **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass bislang mit dem Bonustarif der Ortskrankenkassen vergleichbare Bonusmodelle mit Selbstbehalttarifen und Beitragsrückgewähr für alle Versicherten vom Bundesversiche-

rungsamt genehmigt worden sind bzw. beabsichtigt ist, solche Modelle zu genehmigen, und falls ja, aufgrund welcher Rechtsvorschrift?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Nein.

73. Abgeordnete **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, wie viele Gelder im Gesamthaushalt für den Bereich „Prävention“, d. h. Vorsorge und Gesundheitsförderung sowie betriebliche Gesundheitsförderung ausgegeben werden, und welchen Anteil des Gesundheitshaushaltes dieser Betrag ausmacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2004

Aus der Gesundheitsausgabenrechnung des Statistischen Bundesamtes, das die Ausgaben für Gesundheit aller Versicherungs- und Ausgabenträger sowie der öffentlichen Haushalte jährlich zusammenstellt, geht hervor, dass im Jahr 2002 insgesamt rund 10,7 Mrd. Euro für Prävention und Gesundheitsschutz verausgabt wurden. Hiervon entfallen rund 4,2 Mrd. Euro auf den allgemeinen Gesundheitsschutz, rund 3,6 Mrd. Euro auf Gesundheitsförderung, rund 1,6 Mrd. Euro auf die Früherkennung von Krankheiten, rund 0,7 Mrd. Euro auf Gutachten und Koordination sowie rund 0,5 Mrd. Euro auf die Förderung der Selbsthilfe. Von den Gesamtausgaben tragen die Arbeitgeber rund 1,3 Mrd. Euro.

Die Gesamtausgaben für Gesundheit betrugen im Jahr 2002 rund 234,2 Mrd. Euro ohne Einkommensleistungen (67,8 Mrd. Euro). Der Anteil der Ausgaben für Prävention und Gesundheitsschutz an den gesamten Leistungsausgaben lag demgemäß bei rund 4,6 Prozent.

74. Abgeordnete **Barbara Lanzinger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie dieser Gesamtbetrag für Prävention hinsichtlich der Empfänger (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Selbsthilfegruppen etc.) und zu welcher exakten Bestimmung aufgeteilt ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2004

In den genannten Ausgaben sind Mittel enthalten, die für Maßnahmen der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die vielfältigen Aktivitäten der Selbsthilfe bereitgestellt werden. Die

Gesundheitsausgabenstatistik des Statistischen Bundesamtes weist allerdings keine Leistungsempfänger aus.

Der Bundeshaushalt sieht für Maßnahmen der allgemeinen gesundheitlichen Aufklärung, der Aidsaufklärung und Suchtprävention durch die BZgA jährlich mehr als 21 Mio. Euro vor.

75. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Inwieweit stimmen, nach derzeitigem Stand, die in der Begründung des GKV-Modernisierungsgesetzes prognostizierten Mehreinnahmen (erhöhte Zuzahlungen, Praxisgebühr, Tabaksteuer etc.) und Minderausgaben (Reduzierung des Leistungskatalogs etc.) mit den Ist-Daten überein, und wie erklärt sich die Bundesregierung Unterschiede zwischen Soll und Ist in den einzelnen Wirkungsbereichen des Gesetzes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die in der finanziellen Begründung zum GKV-Modernisierungsgesetz ausgewiesenen Einsparvolumina, die sich im Jahr 2004 auf eine finanzielle Größenordnung von knapp 10 Mrd. Euro belaufen, auch realisieren lassen. Namhafte Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen haben sich nach Vorliegen der Finanzergebnisse des 1. Quartals 2004 dahin gehend geäußert, dass die entsprechenden vom Gesetzgeber erwarteten Einsparungen auch eintreten. Eine abschließende Bilanz zur Finanzentwicklung des Jahres 2004 ist erst im Juni 2005 möglich, wenn die endgültigen Jahresrechnungsergebnisse vorliegen.

76. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche Ist-Anteile der Einsparungen des GKV-Modernisierungsgesetzes tragen die Patienten, die Versicherten, die Steuerzahler und die Pharmaunternehmen, und welche Soll-Anteile waren geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Ein entsprechender Soll-Ist-Vergleich in den Einsparungen ist auch bezogen auf Anteile der genannten gesellschaftlichen Gruppen nicht möglich. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die notwendigen Einsparungen zur Entlastung der Beitragssätze keineswegs einseitig die Patientinnen und Patienten belasten. So werden neben den Belastungen der Leistungserbringer z. B. im Bereich der Arzneimittelversorgung durch die Einführung von Festbeträgen und Herstellerrabatten die Leistungserbringer auch in den Leistungsbereichen an den Einsparungen beteiligt, in denen es zu Begrenzungen des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenkassen gekommen ist. Außerdem ermöglicht die Orientierung der Vertragsabschlüsse in zentralen Leistungsbereichen

an der Entwicklung der beitragspflichtigen Einnahmen auch in 2004 nur geringfügige Vergütungszuwächse.

77. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welche sozialen, gesundheitlichen und finanziellen Auswirkungen hat die Gesundheitsreform für sozial schwache und chronisch kranke Menschen, und wie verteilt sich der Rückgang von Arztbesuchen und der Verbrauch von Medikamenten auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Entsprechende valide empirische Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die im GMG vorgesehenen Zuzahlungsregelungen unter Berücksichtigung der Härtefallregelungen für chronisch kranke Menschen und Bezieher niedriger Einkommen sozialverträglich ausgestaltet sind. Differenzierte Daten über den Verbrauch von Arzneimitteln einzelner sozialer Gruppen liegen nicht vor. Insbesondere hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber, dass ärztliche Verordnungen hinsichtlich sozialer Gruppen differenziert erfolgen. Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel sind nach Berechnungen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände in den Monaten Januar bis Mai 2004 um insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro im Vergleich zu den Vorjahresmonaten zurückgegangen.

78. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (fraktionslos)

Welcher Schaden ist den Krankenkassen dadurch entstanden, dass Apotheker hochpreisige Medikamente von Originalherstellern bei den Kassen abrechnen und preisgünstigere Medikamente an die Patienten abgeben (DER SPIEGEL 24/2004, S. 84), und welche Folgen hatten diese Manipulationen für diese Apotheker?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse darüber vor, ob und in welcher Höhe gesetzlichen Krankenkassen finanzielle Schäden entstanden sind. Die Krankenkassen sind durch die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen in verstärktem Maße gehalten, allen konkreten Informationen über falsche Abrechnungen nachzugehen und die erforderlichen rechtlichen Mittel zu ergreifen, Schaden von der Versichertengemeinschaft abzuwehren.

79. Abgeordnete **Dr. Conny Mayer (Baiersbronn)** (CDU/CSU)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung darüber, wie die Strategie der Lepra-Elimination für die Jahre 2006 bis 2010, die das Sekretariat der Weltgesundheitsorganisation WHO entwickelt, auszusehen hat und finanziell ausgestattet sein muss, um die bisher erreichten Ergebnisse der Lepra-Elimination nachhaltig zu sichern und noch vorhandene Vorkommen zu bekämpfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 6. Juli 2004

Die Bundesregierung führt keine eigenen epidemiologischen Untersuchungen über das Aufkommen von Lepra in den betroffenen Ländern durch. Sie ist daher auf die Informationen und Berichte der WHO angewiesen. Dazu kann der bisher nur als Entwurf bekannte Bericht der WHO-Expertengruppe zur Elimination der Lepra, die im Februar 2004 getagt hat, herangezogen werden. Dieses Gutachten enthält insbesondere sowohl eine Darstellung des globalen Lepra-Aufkommens als auch eine konkrete Beschreibung der epidemiologischen Situation in den betroffenen Ländern, verbunden mit jeweils auf das Land bezogenen Handlungsempfehlungen. Ferner finden sich in dem Entwurf Bewertungen und Vorschläge für die Vergabe von Medikamenten und die Überwachung der Elimination.

Der Entwurf des Berichts enthält am Ende Schlussfolgerungen und Empfehlungen, insbesondere eine Empfehlung, die sich mit der Notwendigkeit der Fortsetzung der Leprabekämpfung nach 2006 befasst. Dort ist u. a. erwähnt, dass eine weitere Dokumentation der Erfahrungen als notwendig angesehen wird, die in den Ländern vorhanden ist, die das Ziel der Ausrottung der Lepra erreicht haben. Der Entwurf endet mit dem Vorschlag, dass eine Strategie für die Jahre 2006 bis 2010 Gegenstand der Beschlussfassung der Weltgesundheitsversammlung 2005 oder 2006 sein könne. Einen entsprechenden Strategievorschlag zur Beschlussfassung hat das WHO-Sekretariat bisher noch nicht vorgelegt. Der Entwurf des Berichts enthält keinerlei Aussagen über den notwendigen finanziellen Rahmen.

Die Handlungsansätze in dem Entwurf erscheinen grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar.

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Frage 72 in Bundestagsdrucksache 15/3284 ausgeführt, wird die Bundesregierung die Anstrengungen zur Lepra-Bekämpfung der WHO weiter unterstützen.

80. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den seit 14 Jahren bestehenden Unterschied in der Vergütung der Ärzte in West und Ost durch die Gebührenabschläge unter dem Erfordernis des Gleichbehandlungsgrundsatzes unseres Grundgesetzes, und sieht sie im Vergleich zu der vom Bundesverfassungsgericht geforder-

ten und zum 1. Juli 2004 umgesetzten Angleichung der Gebühren für Rechtsanwälte auch bei den Ärzten sofortigen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 7. Juli 2004

Aus dem erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergeben sich keine rechtlichen Auswirkungen auf den Gebührenabschlag-Ost für Ärzte, weil sich die berufsrechtliche Situation der Rechtsanwälte in den neuen Ländern von der der Ärzte in den neuen Ländern unterscheidet.

Das Bundesverfassungsgericht hat seine Entscheidung maßgeblich darauf gestützt, dass die Rechtsanwälte seit dem 1. Januar 2000 unabhängig von ihrem Kanzleisitz bundesweit in Rechtsstreitigkeiten vor den Land- und den Familiengerichten tätig werden können. Demzufolge können Rechtsanwälte mit Kanzleisitz in einem der neuen Länder ebenso Mandanten vor Gerichten in den alten Ländern vertreten wie Rechtsanwälte mit Kanzleisitz in einem der alten Länder Mandanten vor Gerichten in den neuen Ländern. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverfassungsgericht die auf den Ort des Kanzleisitzes abstellende Gebührenabschlagsregelung als mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar angesehen.

Demgegenüber stellt die für Ärzte geltende Gebührenabschlagsregelung nicht auf den Ort der Niederlassung des Arztes ab, sondern auf den Ort der Leistungserbringung. Nur Leistungen, die in den neuen Ländern erbracht werden, unterliegen dem Gebührenabschlag. Dieser ist z. B. auch dann anzuwenden, wenn ein in einem alten Land niedergelassener Arzt einen Patienten in einem der neuen Länder behandelt. In umgekehrter Weise entfällt ein Gebührenabgschlag, wenn Ärzte mit Praxissitz in einem der neuen Länder Patienten in einem der alten Länder behandeln. Insoweit führt die Gebührenabschlagsregelung nicht zu einer gebührenrechtlichen Ungleichbehandlung von Ärzten in den alten und den neuen Ländern.

Auch mit Blick auf das bei Gebührenanpassungen nach der Verordnungsermächtigung zu berücksichtigende Bezugsgrößenverhältnis sowie auf das in den neuen Ländern noch deutlich niedrigere Lohn- und Gehaltsniveau, das sich entsprechend auch auf die Kostensituation der Arztpraxen auswirkt, wird mit der geltenden Gebührenabschlagsregelung der Gleichheitsgrundsatz nicht verletzt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten und prüfen, ob sich Möglichkeiten für weitere Anpassungsschritte ergeben. Dabei sind auch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

81. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Statistiken vor über EU-Unionsbürger (ohne deutsche Staatsangehörigkeit), die in Deutschland Sozialhilfe beziehen, und wenn ja, um wie viele handelte

es sich in den Jahren 1999 bis 2003 jeweils (bitte mit Angabe der hierdurch entstandenen Gesamtkosten)?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnes vom 1. Juli 2004

Am 31. Dezember 2002 lebten 1 859 742 Unionsbürger in der Bundesrepublik Deutschland. Die Zahl der EU-Ausländer, denen Leistungen der Sozialhilfe gewährt wurden, ist der nachstehenden Tabelle bis zum aktuell verfügbaren Jahr 2002 zu entnehmen.

EU-Ausländer als Empfänger von Sozialhilfe außerhalb von und in Einrichtungen am Jahresende in Deutschland

Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe in besonderen Lebenslagen
1999	65 111	11 233
2000	60 095	11 538
2001	58 796	11 608
2002	59 619	12 243

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 2, Sozialhilfe 1999 ff.

Angaben zu den hierdurch entstandenen Gesamtausgaben liegen nicht vor, da die amtliche Sozialhilfestatistik die Ausgaben lediglich getrennt nach innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährten Hilfearten erfasst. Ausgaben der Sozialhilfe sind daher nicht bestimmten Personengruppen zuzuordnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

82. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Inwiefern gedenkt die Bundesregierung bei der geplanten Reorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der großen Bedeutung des Binnenschifffahrtsstandorts Nordrhein-Westfalen und damit der Wichtigkeit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West in Münster Rechnung zu tragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Juli 2004

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat eine Arbeitsgruppe für eine Organisationsuntersuchung eingesetzt. Sie

*) s. hierzu Frage 26

soll vor dem Hintergrund der Konzeption WSV 2006 der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Vereinbarung“ und des Berichtes des Bundesrechnungshofes über die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Möglichkeiten und Chancen einer Veränderung der äußeren Strukturen prüfen. Vorgaben für Standorte oder bestimmte Lösungsvarianten gibt es nicht. Die regionalen und infrastrukturellen Besonderheiten werden bei der Prüfung berücksichtigt.

83. Abgeordneter **Daniel Bahr (Münster)** (FDP)

Bis wann wird die Arbeitsgruppe „Äußere Reform“ der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aller Voraussicht nach ihre Ergebnisse vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 8. Juli 2004

Die Arbeitsgruppe wird den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit einen Zwischenbericht vorlegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

84. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil von Eigenveranstaltungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und der Bundesoberbehörden seines Geschäftsbereiches an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) Insel Vilm an der Gesamtzahl der Veranstaltungen in den Jahren 2001 bis 2003?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Juli 2004

Der Anteil der Eigenveranstaltungen des BMU-Geschäftsbereichs an der Gesamtzahl der Veranstaltungen der INA betrug 2001: 64 %, 2002: 59 % und 2003 73 %. Gemittelt über den Zeitraum 2001 bis 2003 betrug der Anteil 65 %.

85. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil derjenigen Teilnehmer, denen kostenlose Verpflegung und/oder Unterkunft im Rahmen von Veranstaltungen an der INA gewährt wurde, an der Gesamtteilnehmerzahl seit Beginn des Tagungsbetriebs?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Juli 2004

Kostenlose Verpflegung wird Teilnehmern und Teilnehmerinnen nicht gewährt.

Für Angehörige des BMU-Geschäftsbereichs wird unentgeltliche Unterkunft des Amtes wegen gewährt. Der Anteil dieser Personen an der Gesamtzahl der Teilnehmer wird erst seit 1998 statistisch erfasst. Für den Zeitraum 1998 bis zum 30. Juni 2004 ergibt sich folgendes Bild:

	1998	**1999**	**2000**	**2001**	**2002**	**2003**	**1. 1.–30. 6. 2004**	**Mittel**
Prozentualer Anteil der **Teilnehmer** mit freier Unterkunft des Amtes wegen an der **Gesamtteilnehmerzahl**	17,7 %	11,9 %	11,5 %	10,2 %	4,6 %	10,8 %	9,6 %	10,9 %
Prozentualer Anteil der **Übernachtungen** mit freier Unterkunft des Amtes wegen an der **Gesamtübernachtungszahl**	15,6 %	9,6 %	9,6 %	8,3 %	4,3 %	10,4 %	8,8 %	9,5 %

86. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Welche Kosten sind dem Bund bei der Publikation „Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Christine Mussel: Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortauswahl für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (BfS-SCHR-30/04)“ (unterteilt nach einzelnen Posten) entstanden, und welche Kosten sind seit 1998 infolge weiterer von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und seine oberen Bundesbehörden erstellter Studien entstanden (bitte einzelnen auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Juli 2004

Die BfS-Schrift 30/04 „Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortauswahl für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Abschlussbericht, Salzgitter, April 2004 von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Christine Mussel und Dr. Michael Thieme ist ein Ergebnis des vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) an die WIBERA Wirtschaftsberatung AG vergebenen Vorhabens „Beteiligungsverfahren (Los 1)“. Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hatte den Auftrag in Höhe von 320 000 Euro für den Zeitraum 2000 bis 2002 nach einem Ausschreibungsverfahren erhalten. Zwei der Autoren/Autorinnen waren Mitglieder des Projektteams der WIBERA Wirtschaftsberatung AG. Dr. Michael Thieme ist Mitarbeiter des BfS. Die übrigen 3 Lose des Vorhabens erhielten ebenfalls nach Ausschreibungsverfahren andere Auftragnehmer.

Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz hat nur einen Auftrag vom BfS erhalten. Dabei handelte es sich um eine „Unterstützung bei der Kostenschätzung für die Einrichtung und den Betrieb von Kompetenzzentren in Standortregionen“. Der Auftrag hatte ein Volumen von 6 000 Euro.

87. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie gewährleistet das BMU bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in der politisch sensiblen und höchst umstrittenen Thematik der Kernenergie und der Entsorgung nuklearer Abfälle die Unabhängigkeit von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz als Autor der Publikation angesichts der Tatsache, dass Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz in seiner Amtszeit als Regierungspräsident von Hannover Vorgesetzter des heutigen Präsidenten des BfS, Wolfram König, war, derzeit das Amt des innenpolitischen Sprechers der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag bekleidet und von 1995 bis 1999 als Landesvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen und damit auch als Landeschef des heutigen Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, fungierte und sich damit als niedersächsischer Grüner gegen den Standort Gorleben ausspricht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Juli 2004

Der Bericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG diente als Grundlage für die Empfehlungen des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd). Der AkEnd hat diesen Bericht als eine Informationsgrundlage unter anderem für seine Empfehlungen herangezogen.

Auf Grund der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG erbrachten Vorleistungen war Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz als Mitglied des Projektteams kurzfristig in der Lage, die vom BfS benötigte Zuarbeit qualitätsgerecht und kostengünstig zu erbringen.

Die Konstruktion eines Zusammenhangs zwischen unterstellten Abhängigkeiten und der Kostenschätzung für Kompetenzzentren ist abwegig und wird entschieden zurückgewiesen.

88. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung den Auftrag zu dieser neuerlichen Publikation angesichts der Tatsache, dass der von ihr eingesetzte AK „End“ bereits im Dezember 2002 äußerst detaillierte Vorschläge zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Standortsauswahl erarbeitet hat, die die Bundesregierung bis heute

noch nicht bewertet hat (vgl. u. a. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Margareta Wolf, vom 17. September 2003 auf meine schriftliche Frage 132 auf Bundestagsdrucksache 15/1556), und wie verträgt sich der Anspruch der Bundesregierung nach Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle mit der Tatsache, dass die mit Steuergeldern finanzierte Publikation mit dem Titel „Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Standortauswahl für die Endlagerung radioaktiver Abfälle" statt kostenfrei gegen ein Entgelt von 17 Euro über einen kommerziellen Wirtschaftsverlag vertrieben wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Juli 2004

Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz hat keinen weiteren Auftrag für eine Publikation erhalten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Auswahlverfahren für Endlagerstandorte ist ein zentraler Punkt des Auswahlverfahrens, so dass der Abschlussbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG der Öffentlichkeit sinnvollerweise zugänglich sein sollte. BfS-Schriften werden grundsätzlich zum Selbstkostenpreis über einen Verlag vertrieben (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 16 07 Titel 119 01). Der Abgabepreis von 17 Euro basiert auf den Kosten für das Layout u. Ä. in Höhe von 4 615 Euro.

89. Abgeordneter **Kurt-Dieter Grill** (CDU/CSU)

Wie verträgt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Aussage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in einer Pressemitteilung vom 30. Juni 2004 (www.bmu.de), in der es u. a. wörtlich heißt, „(…) dass das Bundeswirtschaftsministerium für die atomrechtliche Sicherheit weder kompetent noch zuständig ist" mit der mit Steuergeldern finanzierten Unterhaltung der Referate IX B 3 „Kernenergiewirtschaft, Uranbergbausanierung (Wismut)" und IX B 4 „Sicherheits- und Endlagerforschung, Internationale Kernenergieorganisationen" im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), und wie bewertet die Bundesregierung die fachliche Kompetenz des BMU angesichts der vom Bundesrechnungshof kritisierten Tatsache, dass international kein Land außer Deutschland eine Ein-Endlager-Strategie verfolgt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 7. Juli 2004

Die Zuständigkeiten der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) sind aus den Bezeichnungen der Abteilung „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ des BMU und der Referate „Sicherheits- und Endlagerforschung, Internationale Kernenergieorganisationen“ sowie „Kernenergiewirtschaft, Uranbergbausanierung (Wismut)“ des BMWA erkennbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 15/2908 vom 6. April 2004 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

90. Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Welche Fortschritte verzeichnet die Bundesregierung in dem von Callcenter-Dienstleistern zusammen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) beantragten Verfahren zur Genehmigung des neuen Ausbildungsberufes „Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. Juli 2004

Nach bei der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist der Meinungsbildungsprozess auf Arbeitgeberseite für einen Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing“ noch nicht abgeschlossen. Nach dem üblichen Verfahren zur Ordnung von Ausbildungsverfahren wäre anschließend eine Abstimmung mit der Arbeitnehmerseite erforderlich. Daraufhin werden die Eckwerte für den Ausbildungsberuf dem jeweiligen Fachministerium (hier: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) vorgelegt, der im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung über das Ordnungsverfahren entscheidet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

91. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Sieht die Bundesregierung im Kampf gegen die sozial und wirtschaftlich ausgrenzende Krankheit Lepra ein bleibendes förderungswürdiges gesundheitspolitisches Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 5. Juli 2004

Im Rahmen des Aktionsprogramms 2015 (AP 2015) zur Armutsbekämpfung und insbesondere in Projekten und Programmen der Basisgesundheitsversorgung für besonders benachteiligte Zielgruppen sieht die Bundesregierung in der Leprabekämpfung ein förderungswürdiges Ziel. Einer von 10 Ansatzpunkten des AP 2015 bezieht sich auf die Gewährleistung sozialer Grunddienste und den Aufbau von Systemen der sozialen Sicherung. Deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen engagieren sich seit langem in der Leprabekämpfung. Die Bundesregierung unterstützt bereits deren Initiativen und Projekte zur Bekämpfung von Lepra in mehreren Entwicklungsländern über fachlich qualifzierte deutsche NRO. Diese NRO sind jedoch in ihrer entwicklungspolitischen Ausrichtung autark.

92. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (FDP)

Welche Planungen gibt es seitens der Bundesregierung für die Förderung rehabilitativer Maßnahmen bei Körperbehinderungen, die durch die Erkrankung Lepra hervorgerufen wurden, in Entwicklungsländern nach dem Jahr 2005?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 5. Juli 2004

Im Rahmen von Programmen und Projekten der Basisgesundheitsversorgung sowie beim Aufbau sozialer Sicherungssysteme beabsichtigt die Bundesregierung – vorwiegend über die Förderung von Nichtregierungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit – auch nach 2005 Finanzmittel für rehabilitative Maßnahmen Behinderter bereitzustellen. Indirekt geschah dies bisher über die Förderung von Orthopädiewerkstätten sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in mehreren Entwicklungsländern im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit. Zurzeit ist die Rehabilitation von Körperbehinderten besonders im Zusammenhang mit Minenopfern bzw. der Rehabilitierung Kriegsgeschädigter über die Stärkung der orthopädie-technischen Versorgungssysteme in verschiedenen Ländern Gegenstand der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Förderung von rehabilitativen Maßnahmen ausschließlich zugunsten von Leprakranken ist derzeit nicht Gegenstand der bilateralen staatlichen Entwicklungszu-

sammenarbeit, wird aber in unterschiedlichem Umfang von Nichtregierungsorganisationen durchgeführt.

93. Abgeordneter **Jürgen Klimke** (CDU/CSU)

Wie und in welcher Form (ideell und materiell) unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Partnerschafts- und Berufsausbildungsprojekt der Handelskammer Hamburg mit Madagaskar, das unter anderem auch die Initiierung eines dualen Systems der Berufsausbildung in Madagaskar zum Ziel hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 8. Juli 2004

Das BMZ beabsichtigt, ein Kammerpartnerschaftsvorhaben in Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg und örtlichen Kammern in Madagaskar zu unterstützen. Das Vorhaben soll dazu beitragen, dass sich die zu beteiligenden Kammern in Madagaskar effizienter organisieren und deren Mitarbeiter qualifiziert ausgebildet werden, um verbesserte Dienstleistungen für klein- und mittelständische Unternehmen zu erbringen. Es soll noch im Jahr 2004 beginnen. Für eine dreijährige Projektphase sind 600 000 Euro eingeplant.

94. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auch nach 2005, nicht nur den Vorschlägen der Expertengruppe der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Lepra-Eliminierungsstrategie zu folgen, sondern darüber hinaus die Bekämpfung der stigmatisierenden Krankheit Lepra als sozialen, humanen und förderungswürdigen Auftrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verstehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 6. Juli 2004

Die Bundesregierung fördert als drittgrößter Geber die WHO und kooperiert fachlich mit den verschiedenen Abteilungen der WHO über das BMGS und die GTZ, die als sog. Collaborating Center der WHO im Jahr 2003 und 2004 mehrere gemeinsame Veranstaltungen durchführte. Im Dezember 2003 hat z. B. eine dreitägige Fachveranstaltung in Berlin über „Neglected diseases“ stattgefunden, an der Tropenmediziner europäischer Forschungsinstitute aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit aktiv teilgenommen haben und über Bekämpfungsstrategien und -programme von Lepra, Leishmaniose, SARS etc. diskutierten.

Angesichts der Folgen der Aidspandemie und anderer gravierender Gesundheitsprobleme in Entwicklungsländern – wie der immer noch hohen Müttersterblichkeit – hat die Bundesregierung den Millenni-

umsentwicklungszielen in diesen Sektoren Priorität eingeräumt. Gleichwohl betrachtet die Bundesregierung die Bekämpfung von Lepra als sozialen, humanen und förderungswürdigen Auftrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und wird daher die fachlich kompetenten deutschen Nichtregierungsorganisationen in den entsprechenden Programmen weiterhin unterstützen.

95. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Abschaffung der EU-Zuckermarktordnung den Interessen der 48 ärmsten Entwicklungsländer und den AKP-Staaten widersprechen würde, und wird die Bundesregierung die Forderungen dieser Länder zum Erhalt der Zuckermarktordnung unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 1. Juli 2004

Derzeit erhalten vier Länder, die nicht zu den ärmsten Ländern zählen (Mauritius, Fidschi, Guyana und Swasiland) ca. 70 % EU-Zuckerimportquoten aus dem AKP-Abkommen, Mauritius allein rund 36 %. Für andere Länder wie z. B. Sambia, Tansania oder Simbabwe dagegen stellen die Exporte in die EU nur ein kleines Zusatzeinkommen dar, während sie sonst weitgehend vom Weltmarkt abhängig sind.

Durch die Alles-außer-Waffen-Initiative (EBA) erhalten die ärmsten Entwicklungsländer (LDC) ab 2009 einen zoll- und quotenfreien Marktzugang zum EU-Markt. Bis 2009 steigen die präferenzbegünstigten Quoten von 74 185 Tonnen in 2002 auf 197 335 Tonnen. Diese Quoten werden derzeit nur von wenigen Ländern genutzt: Volksrepublik Kongo, Madagascar, Malawi und Tansania.

Der Reformbedarf der derzeitigen Gemeinsamen Marktorganisationen für Zucker ergibt sich im Wesentlichen aus der notwendigen Kompatibilität mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und dem Erfordernis einer WTO-Konformität.

96. Abgeordneter
Bernhard Schulte-Drüggelte
(CDU/CSU)

Wie wird sich die Bundesregierung bezüglich der Forderungen der 48 ärmsten Länder der Welt verhalten, die Gewährung des uneingeschränkten und zollfreien Zugangs zum EU-Markt um 10 Jahre auf 2019 zu verschieben und in der Zwischenzeit im Rahmen eines Importkontingentes 1,6 Mio. Tonnen Zucker pro Jahr zu hohen Preisen in der Gemeinschaft absetzen zu dürfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 1. Juli 2004

Die EU hat sich dazu verpflichtet, den LDC nach 2009 einen zoll- und quotenfreien Zugang zu gewähren.

Die von den LDC geforderte Einrichtung eines Einfuhrkontingentes kann ausschließlich im Lichte der anstehenden Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Zucker beurteilt werden, die insbesondere auch die künftige Preisgestaltung in der EU zum Gegenstand haben muss. Die Reform wird unter anderem durch Preissenkungsmaßnahmen darauf abzielen müssen, die strukturellen Versorgungsüberschüsse zu beseitigen.

Langfristig ist diesen Ländern mehr damit gedient, wenn die EU sie unterstützt, ihre einheimische Zuckerindustrie an die Erfordernisse der Weltmärkte anzupassen.

Berlin, den 9. Juli 2004



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333